

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Grunert,  
Heinz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1165

1AR(RSHA) ~~1306~~ / 64



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pg 60

Personalien:

Name: . . . Heinz, G.r.u.n.e.r.t. . . . . .  
geb. am . . . 26.7.16. . . . in Berlin . . . . .  
wohnhaft in Stuttgart, Birkenwaldstr. 213 d . . . . .  
Jetziger Beruf: . . . Kaufmann . . . . .  
Letzter Dienstgrad: . . . Untersturmführer . . . . .

Beförderungen:

am . . . 9.11.43 . . . . . zum . . . U!Stuf. + Pol. Sekretär  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .

Kurzer Lebenslauf:

von 1922 . . . . . bis 1931 - Volksschule, Oberrealschule  
von 1931 . . . . . bis 1934 - Handelsschule . . . . .  
von 1934 . . . . . bis . . . - Polizeidienst  
von 1937 (Oktober) . . . bis 1945 - Gestapa RSHA Amt IV C 10  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .

Spruchkammerverfahren: Ludwigsburg Ja/~~nein~~  
Akt.Z.: . . . nicht bekannt . . . . . Ausgew.Bl.: . . . . .

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .  
 Aktenzeichen: . . . . . Ausgew. Bl.: . . . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
2)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
3)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
4)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
5)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
6)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
7)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
8)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
9)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
10)	. . . . .	. . . . .	. . . . .

G r u n e r t  
(Name)

Heinz  
(Vorname)

26.7.16 Berlin  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..G.1..... unter Ziffer ...63.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ....1944..... in  
(Jahr)

Berlin-Neukölln, Thüringer Str. 3

Nachkriegsanschrift: Stuttgart, Rotebühlstr. 57

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:20.5.64 an: SK. Baden/Württ. Antwort eingegangen: 24.7.64

b) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

c) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom ..22.7.64..... in „Stuttgart, Birkenwaldstr. 213D  
.....  
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 21.5. 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

Stadt Stuttgart  
Polizeipräsidium  
Tagabuch für die Kriminalpolizei

An

Eing. 25. JUN. 1964 Anl.  
GZ: 10 K E/M/3304/64

*NS Vorbr.*

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -  
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-  
714 Ludwigsburg  
Wilhelmstr. 1

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
22. MAI 1964  
Abt. .... D. .... Anl. ....  
Az.: SK-332. III/14-180/63

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

<i>V</i>	G r u n e r t ..... (Name)	Heinz ..... (Vorname)
	26.7.16 Berlin ..... (Geburtstag, -ort, -kreis)	Stuttgart, Rotebühlstr.57 ..... (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

*Mahlow*  
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig:

**Grunert, Heinz, geb. am 26.7.1916 in Berlin,**  
**Ehefrau: Innenarchitektin, Inhaberin der Fa. GRULA-Haus der**  
**modernen Küchen, E. Grunert-Langhorst**  
Die gesuchte Person ist ~~war~~ <sup>in</sup> Wohnort und polizeilich gemeldet:

**Seit 23.9.1961: Stuttgart, Birkenwaldstr.213 D**

ist verzogen am                      nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am                      in  
beurkundet beim Standesamt                                      Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit  
Todeserklärung durch AG  
am                      Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Hier keine Erkenntnisse.**

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -  
1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

P 24  
7

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 18. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **G r u n e r t , Heinz**  
Place of birth: *26. 7. 16 Berlin*  
Date of birth:  
Occupation:  
Present address:  
Other information:

**URGENT**

**1188971**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

( Telephone No. )

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWZ	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

**Polizeisekretär. Angehöriger von IV A 1 a.**

**Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen**

- 1) Di- Anträge ausgearbeitet*
- 2) Fabelwps. eingefordert*
- 3) 12 GHA - TSC. B. - Seite 9 - Grunert, Heinz, PS, IV Crd, Zi 16-18*

*24./6. Kl.*

*60*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef. Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.
1 <sup>o</sup> Stuf.	9.11.43	Reichsrich. H. Amt	9.11.43						
0 <sup>o</sup> Stuf.									
2 <sup>o</sup> Stuf.									
3 <sup>o</sup> Stuf.									
4 <sup>o</sup> Stuf.									
5 <sup>o</sup> Stuf.									
6 <sup>o</sup> Stuf.									
7 <sup>o</sup> Stuf.									
8 <sup>o</sup> Stuf.									
9 <sup>o</sup> Stuf.									
10 <sup>o</sup> Stuf.									
11 <sup>o</sup> Stuf.									
12 <sup>o</sup> Stuf.									
13 <sup>o</sup> Stuf.									
14 <sup>o</sup> Stuf.									
15 <sup>o</sup> Stuf.									
16 <sup>o</sup> Stuf.									
17 <sup>o</sup> Stuf.									
18 <sup>o</sup> Stuf.									
19 <sup>o</sup> Stuf.									
20 <sup>o</sup> Stuf.									

Eintritt in die P.P. 7.10.37. 290 829  
 Eintritt in die Partei. 1.5.37. 6918883  
 26.7.16.  
**Heinz Grunert**  
 Größe: 172. Geburtsort: Berlin  
 H.-S.N. 168 669 SA-Sportabzeichen \* br.  
 Winkelträger: \* Olympia  
 Coburger Abzeichen Rittersportabzeichen  
 Fahrtabzeichen  
 Blutorden Reichssportabzeichen \* br.  
 Gold. HJ-Abzeichen 31.050 D. I. R. G. \* br.  
 Gold. Parteiabzeichen H-Leistungsabzeichen  
 Gauhorenzeichen  
 Totenkopfring D. A. d. ISDAP.  
 Ehrenbogen  
 Jüdenkruz \*  
 Beruf: Pol. Sekretär  
 Arbeitgeber:  
 Volkshule 5 Kl. höhere Schule O/W.  
 Fach- od. Gew.-Schule Technikum  
 Handelshule \* Verw. Akad. 2 sem.  
 Fachrichtung: Hochschule  
 Sprachen:  
 Führerschein:  
 Ahnennachweis:  
 Lebensborn:

Zuchtstrafen:	Familienstand: V. 9.5.42.		Beruf: Pol. Sekretär		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Gerda Müller ab 5.19 Kiel Mädchenname Geburtsort und -dat		Arbeitgeber:		
H-Strafen:	Parteilgenosin: 6942 131 Tätigkeit in Partei: H.S.V.		Volkshule 5 Kl. höhere Schule O/W. Fach- od. Gew.-Schule Technikum Handelshule * Verw. Akad. 2 sem. Fachrichtung: Hochschule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Religion: 306 R. A. 20.11.39.		Sprachen:		
Kinder: M. D. 1. 20.7.43. 4. 1. 5. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Lebensborn:	

9

Stahlhelm:  
Jungdo:  
SA: 1.10.29 - 2.10.33  
SA: 3.10.33 - 1.10.34  
SA-Ref.  
NSFK:  
NSFK:  
Ordnungsburgen:  
Arbeitsdienst:

Heer:  
Front:  
Dienstgrad:  
Gefangenhaft:  
Orden und Ehrenzeichen:  
Uerw.-Abzeichen:  
Kriegsbeschädigt:

Auslandstätigkeit:  
Deutsche Kolonien:  
Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis  
Tals  
Braunschweig  
Berne  
Forst  
Bernau  
Dachau

Reichswehr:  
Laufzeit: 2.10.34 - 30.9.35  
Dienstgrad:  
1.10.35 - 15.3.36  
16.3.36 - 25.9.37

Rufmärsche:  
Reichsheer:  
Dienstgrad: *Wfr. d. Res.*

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht

Grunert, Heinz

Dienstgrad: 4-0'Scharf. H.Nr. 290.829

Sip. Nr. 90690

# N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen)

Name (lesterlich schreiben): Grunert, Heinz

in H seit 5.5.1938 Dienstgrad: 4-0'Scharf. H-Einheit: SD

in SA von 3.10.1933 bis 1.10.1934 in HJ von 1.10.1929 bis 3.10.33

Mitglieds-Nummer in Partei: 5 918 883 H-Nr.: 290 829

geb. am 26.7.1916 zu Berlin Kreis: --

Land: -- jetzt Alter: 23 3/4 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Bln-Pankow, Wohnung: Dolomitenstr. 27

Beruf und Berufsstellung: Beamter, Polizei-Assistent

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reichssportabzeichen, SA-Sportabzeichen, Grundschein der DIRG

Staatsangehörigkeit: DR

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe -- von -- bis --

Freikorps -- von -- bis --

Landespolizei -- von -- bis --  
~~Katastr.~~ Gruppe "General Göring" von 2.10.1934 bis 30.9.1935

Schutzpolizei -- von -- bis --

Neue Wehrmacht 11./I.R. 39 von 1.10.1935 bis 25.9.1937

Letzter Dienstgrad: Unteroffizier

Frontkämpfer: nein bis --; verwundet: --

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: --

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~Ja~~ nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? --

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? --

Wann wurde der Antrag gestellt? --

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? --

Deftrand





Seifrand



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

11



Defstrand



# Stammkarten-Abfrage

M

1. Bewerber seit: .....	
Beförderungs- bzw. Ernennungsdaten:	
Staffel-Mann H. Mann	
Staffel-Sturmm. H. Sturmm.	
Staffel-Rottenf. H. Rottenf.	5. 38 15. 10. 38
Staffel-U'Scharf. H. U'Scharf.	
Staffel-Scharf. H. Scharf.	
Staffel-D'Scharf. H. D'Scharf.	10. 39
Staffel-H'Scharf. H. H'Scharf.	20. 4. 41
Staffel-U'Sturmf. H. U'Sturmf.	30. 1. 42
H. D'Sturmf.	
H. H'Sturmf.	
H. Stubaf.	
H. Stubaf.	
H. Standartenf.	
H. Oberführer	
H. Brigadeführer	
H. Gruppenführer	
D'Gruppenf.	

2. Einheit, Name und Vorname:  
**Reichsicherheitshauptamt**  
 Amt IV - 6h. - SD -  
**G r u n e r t, Heinz**

3. a) Geburtstag: 26.7.1916  
 b) Geburtsort: Berlin  
 c) religiöses Bekenntnis: kottgl.  
 d) Staatsangehörigkeit: D.R.  
 e) \_\_\_\_\_

4. erlernter Beruf: Schüler      jetzt: Pol. Sekr.  
frei. Dienst  
öffentl. Dienst  
Partei-Dienst

5. a) led., verw., gesch., verh. seit: 9.5.42 mit Gorda Müller  
 W.B.Nr. 90 690      geboren: 16.5.19, Kiel  
 b) Kinder:    1.  $\frac{m.}{w.}$     2.  $\frac{m.}{w.}$     3.  $\frac{m.}{w.}$     4.  $\frac{m.}{w.}$     5.  $\frac{m.}{w.}$   
                   6.  $\frac{m.}{w.}$     7.  $\frac{m.}{w.}$     8.  $\frac{m.}{w.}$     9.  $\frac{m.}{w.}$     10.  $\frac{m.}{w.}$

6. Wohnort, Straße, Haus-Nr. Berlin-Neukölln, Thüringerstr. 3

7. Größe: 172      Schuh-Nr.: 41 1/2      Kopfw.: 55 1/2

8. Einkommen bis: 100, 150, 200, 250, 300 und über 300. - RM. 500.- 1000.--

9. Sprachen und besondere Fähigkeiten: engl. u. franz. Schulk.

10. Zivilstrafen: ./.

11. \_\_\_\_\_

12. H.-Nummer: 290 829

13. H.-Auszeichnungen:  
 H. Zivilabzeichen  
 Nr.: 163 589  
 Ehrenlosh ja - nein  
 Ehrenbegeen ja - nein  
 Winkel ja - nein  
 Totenkopfring ja - nein

14. Sportabzeichen:  
 SA-Sportabz. 1454740  
 Reichsportabz. 604410  
 Reitersportabz. \_\_\_\_\_  
 H. Leistungsabz. \_\_\_\_\_

15. Parteiverhältnisse:  
 Partei-Eintritt: 1.8.37  
 Mitglieds-Nr. 5918883  
 Gold. Parteiabz. ja - nein  
 Eob. Parteiabz. ja - nein  
 Blutorden ja - nein

16. Aufmärsche usw.:  
Gold HJ-Ehrenz.

17. a) Dienstzeit in der HJ von 1.10.33 bis 3.10.33  
 b) Dienstzeit in der SA von 1.10.33 bis 1.10.34  
 c) Dienstzeit im NSKK von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 d) \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 e) \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

18. Dienstzeit im Arbeitsdienst von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

19. a) Dienstzeit im alten Heere von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 b) bei der Feldtruppe von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 c) in einem Freim. Verband von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 d) \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 e) in der Polizei von 2.10.34 bis 15.3.36  
 f) im Reichswehr (WM) von 16.3.36 bis 25.9.37  
 g) \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

20. a) Waffengattung: Inf.  
 b) Letzter Dienstgrad: Uffz.

21. Sonderausbildung: \_\_\_\_\_

22. Orden und Ehrenzeichen: \_\_\_\_\_

23. a) Verwundungen: \_\_\_\_\_  
 b) Erwerbsunfähigkeit: \_\_\_\_\_ %

24. Ausbildung bei der HJ: \_\_\_\_\_

25. Vereidigung: 15.10.37 E.D. Verpflichtung: 15.10.37

26. Führung: \_\_\_\_\_

27. H-Strafen (Hinweise auf das Strafbuch): \_\_\_\_\_



28. Verletzungen RSHA  
 Stamm-Einheit: \_\_\_\_\_  
 gem. \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ erfasst: \_\_\_\_\_

29. Urlaub: \_\_\_\_\_

30. Ausscheidungen: \_\_\_\_\_ Grund: \_\_\_\_\_  
 a) \_\_\_\_\_  
 b) Entlassung: \_\_\_\_\_  
 c) Ausschluss: \_\_\_\_\_  
 d) Ausstoßung: \_\_\_\_\_  
 e) \_\_\_\_\_

31. Wiederaufnahme: \_\_\_\_\_

32. Ahnennachweis klein: \_\_\_\_\_ groß: \_\_\_\_\_

33. Noter Dienstausweis: Dr.  
 Für E.D. tätig seit: \_\_\_\_\_  
 Aufnahme in den E.D.: 5.5.38  
 Ehrenamtlich im E.D. seit: \_\_\_\_\_  
 Hauptamtlich im E.D. seit: \_\_\_\_\_

34. Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der Eintragungen bescheinigt (nur bei Verletzungen):  
 Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
 (Führer der Einheit)

# Personalangaben

Name und Vorname: Heinz Grunert Geburtstag und Ort: 26.7.1916 Berlin

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie: /

Einbürgerungsdatum in Deutschland, lt. Urkunde: Sind Sie hauptamtlicher H-Führer: /

H-Dienstgrad: H-Sturmscharf H-Nr. 290 829 Dienststellung und Einheit: SD

Partei-Nummer mit Eintrittsdatum, lt. Parteibuch: 5 918 883 seit 1.5.1937

Waren oder sind Sie politischer Leiter: nein  
(Mit Angabe der Art [z. B. Ortsgruppenleiter], der Zeit und des Ortes)

Sonstige Angaben: /

z. B. M.d.A., Staatsrat, Ratgeber: /

Senator, Räte: /

in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägerei usw.: /

Ehrenzeichen der Bewegung: Goldenes H.-J. Ehrenzeichen Nr. 31 050  
(Goldenes Partei-Abzeichen, Gau-Ehrenzeichen, Coburger, Blutorden, HJ-Abzeichen)

Träger des Winkels für alte Kämpfer: ja H-Zivilabzeichen Nr. 163 669

Körpergröße: 172,5 cm

Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen (mit Ja oder Nein zu beantworten):

1. Pour le mérite: nein

6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer: nein

2. Goldenes preuß. Militär-Verdienstkreuz: nein  
(Höchste Auszeichnung für Offiziers-Dienstgrade)

7. Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer: nein

3. EK. I: nein

8. Verwundeten-Abzeichen: nein  
(Angabe, ob Schwarz, Silber oder Gold)

4. EK. II: nein

9. Sonstige im Felde erworbene Landesorden: nein

5. EK. II am weißen Bande: nein

Olympia-Ehrenzeichen: nein  
(Angabe der Klasse)

Ausländische Orden: nein

Sportabzeichen: SA ja (Bronze) Reiter nein Reichs ja (Bronze) ja (Grundschein)  
(Angabe, ob Bronze, Silber oder Gold)

Besondere sportliche Leistungen: /

Im Besitz des Jul-Leuchters: ja Mitglied des Vereins Lebensborn: nein

Schulbildung und Beruf:

14

Volks- oder Vorschule bis einschließlich welcher Klasse: 3 Jahre Volksschule, dann Vorschule (2 J)

Mittel- oder höhere Schule einschließlich welcher Klasse: Oberrealschule Obertertia Abitur: ./.

Fachschule einschließlich welcher Klasse: Handelsschule Abluß-Eramen: ./.

Technikum, Staatslehranstalt, Ver. Akademie Wieviel Semester: 2 Abluß-Eramen: ./.

Hochschule: ./. Wieviel Semester: ./. Abluß-Eramen: ./. Dr.-Eramen: ./.

Fachrichtung: ./. Erlernter Beruf: ./.

Jetziger Beruf mit Angabe der Stellung im Beruf: Polizei-Sekretär, Sachbearbeiter

Arbeitgeber mit Angabe der Arbeitsstelle und des Ortes: Reichssicherheitshauptamt, Berlin

Welche Fremdsprachen beherrschen Sie in Wort und Schrift: ./.

In welchen Fremdsprachen legten Sie die Dolmetscherprüfung ab: ./.

Kraftfahrzeugführer- und Fahrlehrerscheine: ./.

Flugzeugführerscheine: ./.

Familienstand:

Verlobt am 7.9.1940 verheiratet am 9.5.1942 geschieden am ./. verwitwet am ./.

Nachname (Vor- und Zuname) der Verlobten bzw. der Frau: Gerda Müller

sowie Geburtstag: 16.5.1919 und Geburtsort: Kiel

Parteigenossin: 6 942 131 NSDAP: ./. NSDAP: 9 097 429 SM: ./.

Geburtsdaten der Söhne: (Eileitersöhne mit vorgelegtem „E“, Pflegesöhne mit „P“, Adoptiv mit „A“ und unehelich mit „U“ kennzeichnen)

Geburtsdaten der Töchter: (Kennzeichen wie bei den Söhnen)

Besuchen Ihre Söhne eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt: ./. welche: ./.

Konfession: evangelisch: ./. katholisch: ./. gottgläubig: ja fr.ev. Austritt 20.11.1939



8. Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / ~~ja~~

in nachstehender Angelegenheit: ..../.

unter folgendem Kennzeichen: ..../.

9. Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bzw. meiner zukünftigen Ehefrau sind SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet:

..../.

(Genaue Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Auserwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)



(Unterschrift des Antragstellers)

SS-O!Scharf. SD des RF

(SS-Dienstgrad und Einheit)

10. Anträge von Angehörigen der SS-Bl., SS-IB., Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

....., den  
(Einheit)

### Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

.....  
(SS-Dienstgrad und Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS vorlegt.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(SS-Dienstgrad)

Militärverhältnisse:

17

a) bis Kriegsende:

Aktive Dienstzeit: vom ./. bis ./. Truppenteil: ./.  
 Kriegsteilnehmer: vom ./. bis ./. Truppenteil: ./.  
 Frontkämpfer: vom ./. bis ./. Truppenteil: ./.  
 Kriegsgefangenschaft, welche? ./. vom ./. bis ./.  
 Erreichter Dienstgrad: ./.

b) bis Wiedereinführung der Wehrpflicht:

Reichswehr: vom ./. bis ./. Truppenteil: ./.  
 Landes-  
 Polizei: vom 2.10.34 bis 30.9.35 Truppenteil: IFG "General Göring"  
 Marine: vom ./. bis ./. Truppenteil: ./.  
 Gendarmerie: vom ./. bis ./. Truppenteil: ./.  
 Waffengattung: ./. erreichter Dienstgrad: ./.

c) nach Wiedereinführung der Wehrpflicht (16. 3. 35):

Zeit: vom 1.10.35 bis 15.3.36 Truppenteil: 3/LPH Wesel erreichter Dienstgrad: ./.  
 " 16.3.36 " 25.9.37 " 11./IR 39 Wesel entlassen  
 als Uffz. d.R.

Sind Sie im Besitze einer Kriegsbeurteilung: ja, Wehrpass-Notiz

Dienstzeit im Arbeitsdienst: ./.

Zugehörigkeit zum:  
Freikorps: ./. (Name) vom ./. bis ./.

Stahlhelm: vom ./. bis ./. HJ: vom 1.10.1929 bis 2.10.1933

Jungdo: vom ./. bis ./. SA: vom 3.10.33 bis 1.10.34 (25.11.)

NSFK: vom ./. bis ./.

NSKK: vom ./. bis ./.

18

Waren Sie im Auslande: wo? ...../..... vom ...../..... bis ...../.....  
...../..... vom ...../..... bis ...../.....

In welcher Eigenschaft (Kaufmann, Angestellter, Farmer, Medner, usw.):  
...../.....

Tätigkeit in den ehemaligen deutschen Kolonien: wo? ...../.....  
vom ...../..... bis ...../..... Art der Tätigkeit: ...../.....

Besondere Bemerkungen:

Vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben bestätigt

Berlin, den 23.7.1943  
(Datum)

*Heinz Jansen*  
(Unterschrift und Dienstgrad)  
W-Sturmscharführer

Genauere Privatanschrift: Berlin-Neukölln, Thüringer Str. 3

Durchlaufsvermerk:

Standarte, N. bzw. Pi - Sturmabteilung	Oberabschnitt	Personalkanzlei I 20 f. I 164 I 309
Datum und Handzeichen: _____	Datum und Handzeichen: _____	

Berlin, den 11.8.43 19

Personalreferat

D. Nr.: 11 701

Referent: Sturmbannführer Schwinge.  
Hilfsreferent: Hauptsturmführer Janak.

Betr.: Beförderung des Sturmscharführers Heinz Grunert  
zum Untersturmführer.

I. Merkmal: Das Amt IV/RSMA bittet um Beförderung des Sturmscharführers  
Heinz Grunert zum Untersturmführer gemäß Erlaß  
vom 1.7.1941 - I A 1 a Nr. 79/41.

G. hat an einem Führerlager in Berana in der Zeit vom  
12. - 20.7.1943 mit Erfolg teilgenommen.

Pr. seit: 1.5.1937

Pr.-Nr.: 5 918 883

H. seit: 7.10.1937

H.-Nr.: 290 829

Alter: 27 Jahre - ggl. -

verh. seit: 9.5.1942

Alter der Ehefrau: 24 Jahre

Kinder: 1

männl. 30.7.1943

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen, Reichsportabzeichen

Letzte Beförderung: 30.1.1942

Dienststellung: Pol.-Sekr. d. Amt IV/RSMA

Wehrverhältnis: 16.3.1936 - 25.9.1937 - Unteroffizier d. Res.  
ab-gestellt für Bipo.

Auszeichnungen: keine

Schulbildung: Oberrealschule bis Untertertia, Handelsschule.

Nach beendeter Schulzeit meldete sich G. am 1.10.1934 frei-  
willig beim Regiment "General Göring". Nach Übernahme des  
Regimentes in die Wehrmacht wurde er nach dreijähriger Dienst-  
zeit als Unteroffizier der Reserve entlassen. Am 1.10.1937  
wurde G. beim Geheimen Staatspolizeiamt eingestellt, mit  
Wirkung vom 1.6.1939 zum Pol.-Ass. und am 1.8.1940 zum  
Pol.-Sekr. ernannt.

Von seinen Vorgesetzten wird G. in weltanschaulicher, charak-  
terlicher und leistungsmäßiger Hinsicht gut beurteilt.  
G. entspricht den Voraussetzungen für eine Beförderung gemäß  
den gegebenen Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942.

Es wird vorgeschlagen, den Sturmscharführer Heinz Grunert  
mit Wirkung vom 9.11.1943 zum Untersturmführer  
zu befördern.

b. w.

20  
II. W-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Feststellung  
der Beförderungszugrunde.

III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt -- I

IV. Sv. bei I A 5 b zur weiteren Bearbeitung.

In Auftrage:

gez. vom F e l d e .

IA 5 IA 5 B

7  
28/8.47  
KJ/OL

Heinz Grunert

7-Untersturmführer

An das



2033

um Akt Nr. ....

Berlin, den 21.4.1944

7-Personalhauptamt

Berlin-Charlottenburg  
Wilmerdorferstr. 98/99

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Chefs des 7-Personalhauptamtes I-Az: B 13 d 10 vom 14.2.44 und dem RdErl. des RSMA - I A 5 d Az: SA 1-5 - vom 16.3.44 teile ich nachstehend meine Heimatanschrift mit:

7-Untersturmführer 7-Nr. 290 829  
Heinz Grunert  
Berlin-Neukölln  
Thüringer Str. 3.

I 3a A

10. Juli 1944

1 AR (RSHA) 1306/ 64

Vermerk

G r u n e r t wurde am 1.10.37 beim Gestapa eingestellt und wurde am 1.6.39 zum Pol.Ass. und am 1.8.40 zum Pol. Sekr. befördert. In den Tel. Verz. des RSHA von 1942/ 43 wird er für IV C 1d (Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung) und in der Seidel-Aufstellung für IV A 1a (Linksopposition ?) benannt.

B., d. 13. Jan. 1965

*JG*

Abteilung I  
I1 - KJ2

Eingang: 20. JAN. 1965  
Tgb. Nr.: 204/65  
Krim. Kom.: 6  
Sachbearb.: \_\_\_\_\_

1 AR (RSHA) 1306 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~und~~

dem

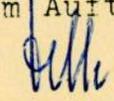
Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964  
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des  
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im  
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 13. Jan. 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
Im Auftrage



Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

24

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen Mordes (NSG)  
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 - )

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?  
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?  
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

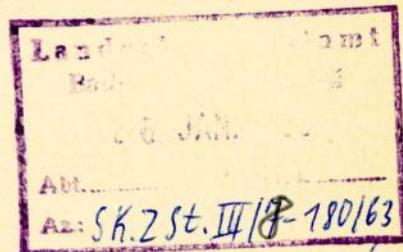
Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KI 2 - 204 / 65 - 7 -

1 Berlin 42, den 22.1.1965  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 25. JAN 1965

2. UR mit 1 Personalheft  
dem

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
- Sonderkommission -  
Zentrale Stelle -  
z.Hd. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-  
714 Ludwigsburg  
Wilhelmstr. 1



unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der  
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Ge-  
nannten zu veranlassen.

Im Auftrage:

*Roggenhain*

Do

STADT STUTTGART  
Polizeipräsidium  
Kriminalpolizei

Stuttgart, den 9. 2. 1965  
Po/Ba  
Fernsprecher 99141, Nbst. 842

26

GZ: 40-K E/1/579/65

Bezug: Ersuchen / Zuschrift vom 27.1.1965

Betreff: Aufenthaltsermittlung und Vernehmung des

Zu dort. Ersuchen vom 27.1.65 wurde am Freitag, 5.2.65, der verh. Kaufmann

Heinz Grunert  
verh. Kaufmann  
wohnh.: Stuttgart N,  
Birkenwaldstr. 213 D,

Heinz Grunert  
geb. 26.7.16 Berlin  
wohnh.: Stuttgart N,  
Birkenwaldstr. 213 D,  
Eltern: +Richard Gr.  
u. +Klara, geb. Tracksdorf  
Vermögen: Keines  
Einkommen: 950.-DM monatl.  
netto  
Vorstr. : Keine  
St.A. : Deutsch,

im Ermittlungsverfahren  
gegen ehemalige Angehörige  
des RSHA wegen Mordes -NSG-  
GenStA bei dem Kammergericht  
Berlin  
AZ: 1 AR (RSHA) 1306/64

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
17. FEB. 1965  
Abt. .... D. .... Anl. ....  
AZ: SK. 252. III / 8-180 / 63

auf dem Dienstzimmer des Unterzeichneten zur Sache gehört. Er gab mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

A. Zur Person:

An das  
Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

"Am 26.7.16 wurde ich in Berlin als drittes Kind des Kriminalbeamten Richard Grunert und dessen Ehefrau Klara, geb. Tracksdorf, geboren. Meine Jugendzeit verbrachte ich im Elternhaus. Im Jahre 1922 kam ich in die Bürgerschule, 4 Jahre später legte ich die Aufnahmeprüfung für die Oberrealschule mit Erfolg ab. Im Jahre 1931 trat ich in die Höhere Handelsschule ein, die ich bis zum Jahre 1934 besuchte.

714 Ludwigsburg

Zu Az: Tgb.Nr. SK. ZSt. III/8-180/63

Stuttgart, den 9. 2. 1965  
STADT STUTTGART  
Polizeipräsidium  
Kriminalpolizei

Im Auftrag

Geiger

Anl.: Kriminalhauptkommissar  
1 Zweitschrift

Im Jahre 1934 meldete ich mich freiwillig zum damaligen 100 000-Mann-Heer. Nach 3 Jahren aktiver Dienstzeit schied ich aus der Wehrmacht aus, in der Zwischenzeit war die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden. Da mein Vater bei der Kriminalpolizei tätig war, bewarb ich mich um Einstellung bei der Polizeiverwaltung.

B. Zur Sache:

Am 1.10.37 wurde ich als Angestellter auf Probe beim RSHA eingestellt. Zuerst wurde ich in den verschiedensten Sachgebieten kurzfristig beschäftigt, um einen Überblick über die Tätigkeit in einer Verwaltung zu bekommen. Im Rahmen dieser Ausbildung kam ich für längere Zeit auf das Polizeiamt nach Pankow, dort mußte ich Anträge auf Konzessionen für Gaststätten und Schankbetriebe, sowie Anträge für Polizeistundenverlängerung bearbeiten. Kurz vor Ausbruch des Krieges bin ich wieder zum RSHA zurückversetzt worden. Ich kam zur Dienststelle II und wurde der Beschaffungsstelle für Unterkunftsgeräte zugeteilt. Nach einigen Monaten, das genaue Datum kann ich heute nicht mehr sagen, wurde ich vom Amt II zum Amt IV versetzt. Im Amt IV fand ich in der Kartei Verwendung. Am Anfang bestand meine Tätigkeit darin, Karteikarten auf Anforderung der verschiedensten Dienststellen herauszusuchen und diese dann meinem Dienststellenleiter zu übergeben. Etwa 1/2 Jahr später, ich möchte mich zeitlich auch hier nicht festlegen, wurde ich Sachbearbeiter für die Abwehr beim O.K.W.

Bei der Kartei gingen Anfragen vom O.K.W. ein, in denen gebeten wurde genaue Personalien und den Aufenthalt einer bestimmten Person festzustellen. Aufgrund der vorhandenen Karteiblätter wurde dann diese Frage beantwortet. Die Anfragen erstreckten sich auf solche Personen, die entweder in der Spionage eingesetzt werden sollten oder für solche Personen, die im Verdacht standen, Spionage für den Feind zu betreiben. Ich übte meine Tätigkeit vom Schreibtisch aus, ich hatte nie den Auftrag bekommen, in Betriebe oder zu Behörden zu gehen und dort Ermittlungen durchzuführen. Diese Aufgabe wurde von Angehörigen anderer Dienststellen übernommen. In diesem Zusammenhang muß ich noch erwähnen, daß die Auswertungen der Karteiblätter auch für solche Personen vorgenommen worden sind, die als V-Mann in Betrieben eingesetzt werden sollten.

✓ Der Leiter meiner Dienststelle war Herr Matzke, sein Dienstgrad war Polizeirat oder Polizeioberinspektor, ich weiß dies heute nicht mehr. Chef des gesamten RSHA war SS-Gruppenführer Müller. Die Dienststelle der ich angehörte hatte die Bezeichnung IV c 1 d. Im Jahre 1943 oder 1944 erhielt ich einen Gestellungsbefehl der Wehrmacht. Der Einberufungsbefehl wurde vom O.K.W. rückgängig gemacht. In einem persönlichen Schreiben, das ich vom O.K.W. zugestellt bekam, wurde ich aufgefordert, mich bei einer erneuten Einberufung sofort mit dem O.K.W. in Verbindung zu setzen, ich wäre aufgrund meiner Tätigkeit uk gestellt. Über die gesamte Zeit des Krieges war ich beim RSHA als Sachbearbeiter für die Abwehr beim O.K.W. tätig. Ich wurde innerhalb des RSHA nicht mehr versetzt.

A.F.: Wie ich bereits in meiner Vernehmung angegeben habe, bin ich am 1.10.37 als Angestellter auf Probe beim RSHA eingestellt worden.

A.F.: Meine ständige Verwendung beim RSHA erfolgte in der Kartei, Dienststelle IV c 1 d.

A.F.: Zum Zeitpunkt des Eintritts beim RSHA war ich Angestellter auf Probe. Am 1.6.39 wurde ich zum Polizeiassistenten und am 1.8.40 zum Polizeisekretär befördert. Diesen Dienstgrad hatte ich bis Kriegsende.

✓ A.F.: Mein erster Vorgesetzter war Polizeirat oder Polizeioberinspektor M a t z k e. Er starb während des Krieges, sein Nachfolger wurde Polizeioberinspektor W i t z e l

217

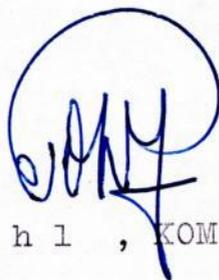
oder W e t z e l . Ich bin heute nicht mehr in der Lage, den Vornamen oder den Geburtstag von Herrn Witzel oder Wetzl anzu- geben. Ich habe auch keine Verbindung mehr zu meinen früheren Vorgesetzten, ich kann nicht sagen, wo diese sich heute aufhalten. Ich habe keine Verbindung mehr zu ehemaligen Angehörigen des RSHA.

A.F.: In einem Spruchkammerverfahren in Ludwigsburg bin ich als Mit- läufer eingestuft worden. Den Bescheid der Spruchkammer habe ich nicht mehr in meinem Besitz, ich bin demzufolge auch nicht in der Lage, das Aktenzeichen anzugeben. Ich bin nie vorher bei einer anderen Dienststelle über meine Zugehörigkeit zum RSHA vernommen worden.

A.F.: Angehörige von mir sind durch meine damalige Tätigkeit beim RSHA nicht eingestellt worden.

A.F.: Im Rahmen der automatischen Dienstgradangleichung wurde ich als Polizeisekretär Untersturmführer bei der SS. Ich habe nie der allgemeinen SS angehört.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht."



P o h l , KOM

Handwritten initials or a signature, possibly "J.M.", enclosed in a circle.

ausgewertet  
1/11. 24.1

28

Tgb.Nr. SK.ZSt. III/8-180/63

Urschriftlich 1 Personalheft, Bl. 1-25  
1 Vernehmungsniederschrift (Grunert, Heinz)

dem

Polizeipräsidium  
-Abt. I-Sonderkommission  
z.Hd.v.Herrn Roggentin, KK  
o.V.i.A.

*y f. u. am.*  
*y f. u.*  
*h. v. u. r.*

1 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

mit Bezug auf dort. Schreiben vom 22.1.1965 -I 1 - KI 2 -224/65-  
zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 18.2.1965

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Sonderkommission -Zentrale Stelle-

I.A.

*Weida*  
(Weida)  
Kriminalrat

**Abteilung I**

**I 1 - K J 2**

Eingang: 22. FEB. 1965  
Tgb. Nr.: 3. 2424/65  
Krim. Kom.: 6  
Sachbearb.: \_\_\_\_\_

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - 224/65 -H-

1 Berlin 42, den *Uo. 2.* 1965  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

*29*

*1.* Tgb. austragen: *-2. MRZ. 1975*

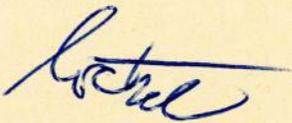
*2.* Urschriftlich mit Personalheft und */* Beiakte  
dem

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
z.H. von Herrn ESTa S e v e r i n  
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21  
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. *23* d.A. -  
zurückgesandt.

Im Auftrage



Ma

Vfg.

\* Hier Angabe IV A 1a in der Verord.-Auf-  
stellung, daher wahrscheinlich  
Schreibfehler (richtig IV A 1a =  
Nachfolge von IV C 1)

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene  
im RSHA ~~lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sach-~~  
~~gebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen.~~ Die  
polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Rich-  
tung ~~nichts Neues ergeben, Bei dieser Sachlage kommt für~~  
~~den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumin-~~  
~~dest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Be-~~  
~~troffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind~~  
~~ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter~~  
~~zu veranlassen.~~

~~2. Beiakten trennen.~~

~~3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der  
dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungs-  
akte (Bl. ) genannt ist.~~

~~5. Als AR-Sache weglegen.~~

~~6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den

24. VII. 1965  
e

1 Js 4/64 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich bei der Person, die nach Angaben der Zeugen Erbe, Groth, Hedelhofer, Dubiel und Carstensen in Trebnitz zum Referat IV B 2 b gekommen, im Sachgebiet "Polnische Zivilarbeiter" tätig gewesen sein und Gruner oder Grunert geheißen haben soll, um den

Pol.S. und UStuf. und jetzigen Kaufmann  
Heinz Wilhelm Richard G r u n e r t ,  
wohnhaft Stuttgart N, Birkenwaldstr. 213 d,  
geboren am 26. Juli 1916 in Berlin,

handelt. Die Unterschriften unter den Dokumenten E LI Bl. 80 vom 26. August 1944, Bd. E XV Bl. 237 vom 2. Januar 1945 und Bd. E LI Bl. 24 vom 6. Januar 1945, die Aktenzeichen des Referats IV B 2 b tragen, stammen von dem o.g. Grunert.

Da der Verdacht besteht, daß Grunert während seiner Tätigkeit im Polenreferat auch Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Volkszugehörige bearbeitet hat, muß er in den Kreis der Beschuldigten einbezogen werden.

2. Herrn Registrator

m.d.B., Grunert unter Nr. 154 in das Beschuldigtenverzeichnis einzutragen.

3.-9. pp.

Berlin, den 8. Februar 1967

Schmidt  
Staatsanwalt

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

z.Zt. Stuttgart, 6.3.1967

- 1 Js 4/64 -  
( RSHA )

Vorgeladen bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart erscheint der Kaufmann Heinz Wilhelm Richard G r u n e r t, geb. 26.7.1916 in Berlin, wohnhaft Stuttgart N, Birkenwaldstrasse 213 D.

Dem Erschienenen wurde bekanntgemacht, dass Gegenstand des Verfahrens, in dem er als Beschuldigter gehört werden soll, die Anordnung von Exekutionen gegen Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und KL-Insassen wegen strafbarer Handlungen oder Verstosses gegen die diesen Personen auferlegten Lebensführungsvorschriften sei. © Ihm wurde erklärt, dass er deshalb in den Kreis der Beschuldigten aufgenommen worden sei, weil er Ende 1944/Anfang 1945 im sogenannten Polenreferat des RSHA als Sachbearbeiter für Fremdarbeiterangelegenheiten tätig gewesen sei und der Verdacht bestehe, dass er in dieser Eigenschaft auch mit der Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen und von Einweisungen in das KL-Mauthausen im Rahmen der Aktion "Kugel" befasst gewesen sei.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, dass eine Strafbarkeit nach dem § 211 alter und neuer Fassung und § 49 des StGB in Betracht käme. Ihm wurden der Text des § 211, RStGB, in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des RStGB vom 4.9.1941 und in der heute gültigen Fassung und des § 49 StGB in der Fassung der Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Angleichung des Strafrechts des Altreichs und der Alpen- und Donau-Reichsgaue vom 29.5.1943 vorgelesen.

Der Erschienenene wurde darauf hingewiesen, dass es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen. Der Erschienenene erklärte, er wolle sich erst mit seinem Verteidiger in Verbindung setzen, bevor er Angaben zur Sache mache. Zur Stützung seines Gedächtnisses wurden ihm die Namen der Personen

genannt, mit denen er im Polenreferat zusammengearbeitet haben soll. Ihm wurde erklärt, wo das Polenreferat in der Zeit, in der er dort tätig gewesen sein dürfte, untergebracht war. Ihm wurden ferner 3 von ihm unterzeichnete Schreiben vom 26.8.1944, 2.1. und 6.1.1945 vorgelegt. Ausserdem wurde ihm der Erlass des RFSSS vom 15.2.1944 -Az. S IV D 2 - 235/44 g - 11- zur Einsichtnahme gezeigt.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Grunert

Geschlossen:

Anwesend: Staatsanwalt Schmidt	b	gez. Schmidt
Justizangestellte Pospischil		gez. Pospischil

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1306/64  
z.Zt. Stuttgart, den 14.6.1967

- 1 Js 12/65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

Kriminalmeister G r o ß

In den Diensträumen der StA Stuttgart vorgeladen erscheint  
der Kaufmann

Heinz Richard Wilhelm G r u n e r t ,  
26. Juli 1916 Berlin geb.,  
Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 213 D

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Mir wurde der Gegenstand des Verfahrens (Tötung poln. Volkszugehöriger, insbesondere von Angehörigen der poln. Intelligenz durch Einsatzgruppen pp.) bekanntgegeben. Ich wurde gemäß § 55 StPO darauf hingewiesen, daß ich diejenigen Fragen nicht zu beantworten brauche, durch die ich mich möglicherweise selbst belasten könnte und die mein eigenes Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) betreffen, in dem ich bisher gemäß § 136 StPO die Aussage verweigert habe.

Soweit es nicht mein eigenes Verfahren betrifft, bin ich jedoch zur Aussage bereit, obwohl mir mein Verteidiger - Rechtsanwalt Dr. S c h m i d t - L e i c h n e r - empfohlen hat, nicht vor der Staatsanwaltschaft auszusagen; ich möchte berichtigen: mein Verteidiger hat mich darauf hingewiesen, daß ich vor der Staatsanwaltschaft nicht auszusagen brauchte, sondern auf richterliche Vernehmung bestehen könnte.

Ich bin jedoch trotzdem zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei verweise ich auf meine Vernehmung vor der Kriminalpolizei in Stuttgart vom 9. Februar 1965 (Blatt 26 - 27 meines Personalheftes -1 AR (RSHA) 1306/64 Pg 60 -. Die vorgenannte Vernehmung ist mir nochmals vorgelesen worden. Die darin von mir gemachten Angaben treffen im wesentlichen zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich bin etwa im Herbst 1944 (den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr; es war aber als das Ausweichlager "Dachs" errichtet wurde) von dem Referat IV C 1 d, in dem ich bis dahin beschäftigt gewesen war, in das Polenreferat versetzt worden. Wenn ich diesen Umstand in meiner o.a. Vorvernehmung nicht angegeben habe, so beruht dies allein darauf, daß diese Versetzung in das Polenreferat mir nach so langer Zeit entfallen war und mir meine Tätigkeit dort erst auf Vorhalt wieder eingefallen ist.

An einzelne Angehörige des Polenreferats vermag ich mich nicht zu erinnern; d.h. auf Vorhalt muß ich bestätigen, daß damals Herr T h o m s e n Referatsleiter war. Mit ihm selbst hatte ich persönlich jedoch keinen Kontakt. Ich weiß nicht, was er bearbeitet hat. Er war der Chef.

Was Herr K u h f a h l bearbeitet hat, weiß ich ebenfalls nicht. Mir ist nur in Erinnerung, daß er am Aufbau des Lagers "Dachs" maßgebend mitwirkte.

Außerdem kann ich mich auf Vorhalt noch an Herrn O p p e r - m a n n erinnern. Ich hatte mit ihm persönlich und auch dienstlich jedoch nichts zu tun. Er war mir persönlich unsympathisch; warum, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen.

Ich selbst unterstand arbeitsmäßig Herrn B e t z. Was Herr B e t z im einzelnen in eigener Zuständigkeit bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wegen meiner eigenen Tätigkeit möchte ich von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, da dies mein eigenes Verfahren betrifft.

Was den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens anbetrifft, bin ich leider nicht in der Lage, sachdienliche Angaben zu machen. Ich habe zwar damals allgemein aus der Presse erfahren, ich möchte ergänzen: es ist nicht auszuschließen, daß ich auch gesprächsweise allgemein erfahren habe, daß Erschießungen in den besetzten Gebieten stattgefunden hatten. Ich habe hierüber jedoch keine näheren konkreten Kenntnisse. Die Namen Breitenfeldt, Weiler, Walter Meyer und Dubiel sind mir nicht geläufig. Es ist durchaus möglich, daß ich diese Namen früher einmal gehört habe. Mir ist jedoch nicht bekannt, was diese Herren im einzelnen bearbeitet haben.

Geschlossen:

..... selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

gez. Filipiak

.....

gez. Heinz Grunert

.....

Heinz Grunert

gez. Groß

.....

II VU 5.68

1 Js 4/64 (RSHA)

Auf Antrag des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin wird die Voruntersuchung eröffnet gegen

- 1) den Geschäftsführer Bernhard B a a t z ,  
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,  
wohnhaft in Duisburg 25 (Huckingen),  
Am Heidberg 56,  
- in dieser Sache polizeilich festgenommen am  
26. Juni 1967 und auf Grund des Haftbefehls  
des Amtsgerichts Tiergarten vom 21. Juni 1967  
- 348 Gs 172/67 - seit dem 27. Juni 1967 in  
Untersuchungshaft, z.Zt. in der Untersuchungs-  
haftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 2665/67 -

Verteidiger:

- a) Rechtsanwalt Heinz M e u r i n ,  
Berlin 19, Olympische Straße 4,
  - b) Rechtsanwalt Dr. K.W. S c h i n d l e r ,  
Düsseldorf, Königsallee 40,  
(Zustellungen nur an Rechtsanwalt Meurin),
- 2) den Prokuristen  
Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus D e u m l i n g ,  
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof,  
wohnhaft in Brackwede, Ostlandstraße 16,  
- in dieser Sache polizeilich festgenommen am  
26. Juni 1967 und auf Grund des Haftbefehls  
des Amtsgerichts Tiergarten vom 22. Juni 1967  
- 348 Gs 172/67 - seit dem 27. Juni 1967 in  
Untersuchungshaft in der Untersuchungshaft-  
anstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 1979/67 -

Verteidiger:

- Rechtsanwalt Dietrich W e i m a n n ,  
Berlin 19, Reichsstraße 84,
- 3) den Rechtsanwalt und Notar  
Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n ,  
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt,  
wohnhaft in Barmstedt/Holstein, Königstraße 40,

- in dieser Sache polizeilich festgenommen am 26. Juni 1967 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 22. Juni 1967 - 348 Gs 172/67 - seitdem in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit, Gef.-B.-Nr. 1970/67 -

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard W e y h e r ,  
Berlin 31, Ballenstedter Straße 5,

- 4) den Verwaltungsangestellten  
Ferdinand Dietrich Gotthard Karl B e t z ,  
geboren am 31. August 1908 in Berlin,  
wohnhaft in Uffenheim, Würzburger Straße 22,

Verteidiger:

Rechtsanwalt R i n d e r m a n n ,  
Würzburg, Beim Grafeneckart 11,

- 5) den Regierungsoberinspektor  
Ulrich August Wilhelm B r e i t e n f e l d t ,  
geboren am 21. Januar 1913 in Berlin-Steglitz,  
wohnhaft in Regensburg, Sternbergstraße 21,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Wilhelm H a g e n a u e r ,  
Regensburg, Pfauengasse 1/II,

- 6) den Kaufmann  
Heinz Wilhelm Richard G r u n e r t ,  
geboren am 26. Juli 1916 in Berlin,  
wohnhaft in Stuttgart N, Birkenwaldstraße 213 D

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Erich S c h m i d t - L e i c h t e r ,  
Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 66.

Sie werden angeschuldigt,

in Berlin und anderen Orten  
in der Zeit von Anfang 1940 bis Kriegsende

- A) der Angeschuldigte B a a t z durch mindestens 2 selbständige Handlungen gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r , H e y d r i c h , K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r und anderen mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen 240 Menschen getötet zu haben,
- B) die übrigen Angeschuldigten durch mehrere selbständige Handlungen teilweise gemeinschaftlich den zu A) genannten Mittätern zur Begehung von Verbrechen des Mordes (§ 211 StGB) durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben,  
und zwar  
der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g in 150 Fällen,  
der Angeschuldigte T h o m s e n in 60 Fällen und  
die Angeschuldigten B e t z , B r e i t e n f e l d t und G r u n e r t jeweils in einer noch unbestimmten Anzahl von Fällen.

zu A):

Der Angeschuldigte B a a t z war von Anfang Februar bis Sommer 1940 Leiter des Polenreferats (IV D 2) und von April 1941 bis Juli 1943 Leiter des Referats IV D (ausl.Arb.) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Er entwarf u.a. den Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. März 1940 - S IV D 2 - 382/40 - an die Staatspolizei-leit-stellen und leitete die Entwurfsarbeiten für den Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. Februar 1942 - S - IV D -208/42 (ausl.Arb.) - an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD. Durch diese Erlasse wurde angeordnet,

daß im damaligen Reichsgebiet eingesetzte polnische Zivilarbeiter bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder anderen Verstößen gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln sowie bei strafbaren Handlungen unter bestimmten Voraussetzungen der sogenannten "Sonderbehandlung", also der Exekution ohne gerichtliche Verurteilung, zugeführt werden sollten. An ergänzenden Erlassen, die das dabei einzuhaltende Verfahren und die Anwendung der Bestimmungen auf polnische Kriegsgefangene regelten, wirkte der Angeschuldigte B a a t z mindestens teilweise durch deren Entwurf oder Mitzeichnung mit.

Er wußte als Volljurist, daß es für die "Sonderbehandlung" keine rechtliche Grundlage gab, und wollte - ebenso wie Hitler, Göring, Himmler, Heydrich und Müller - die Tötung der polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen im Wege der Sonderbehandlung aus niedrigen Beweggründen, nämlich deshalb, weil er sie als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansah, denen diejenigen rechtlichen Sicherungen versagt werden sollten, die nach der übereinstimmenden Rechtsüberzeugung aller zivilisierten Völker auch demjenigen gebühren, der eine strafbare Handlung begangen hat.

Auf Grund der unter seiner Mitwirkung herausgegebenen Erlasse und weiteren Anordnungen, die sich auf diese Erlasse stützten, wurden die folgenden 240 polnischen Zivilarbeiter und ehemaligen Kriegsgefangenen exekutiert:

1. ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter im Juli 1940 in Olbernhau/Sachsen,
2. ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter im Juli 1940 in Borna/Sachsen,
3. Stanislaus S m y l  
am 26. Juli 1940 in Hampenhausen,
4. Heinrich M o r a w a  
am 24. August 1940 bei Hörselgau/Thüringen,

5. Czeslaw S k o t o k  
am 6. Dezember 1940 in Meerdorf,
6. Wladislaw T a s a k o w s k i  
am 26. März 1941 in Bülkau,
7. Konstantin R a c z y n s k i  
am 8. April 1941 bei Brühl,
8. Antoni W l o s i n s k i  
am 9. April 1941 in Bolstern,
9. Wladyslaw S k r z y p a c z  
am 22. April 1941 in Oberschefflenz,
10. Josef Y P o n c z e k  
am 24. April 1941 in Hüfingen,
11. Stanislaus D a m a z i a k  
am 8. Mai 1941 in Karlsruhe-Durlach,
12. Alexander B o r o w i e c  
am 30. Mai 1941 in Oberteuringen,
13. Josef M u s i a l  
am 6. Juni 1941 in Meckenbeuren,
14. Stanislaw J a n a s z e k  
am 1. Juli 1941 in Gernsbach,
15. Stanislaw G r o n o w s k i  
am 19. Juli 1941 bei Pathaunen Mühle,
16. Stefan B o l e w s k i  
am 28. Juli 1941 in Ehrsen-Breden,
17. Felix G a r b a r e k  
und
18. Ceslaw W o r e c h  
am 29. Juli 1941 bei Limperich,
19. Josef B e r d z i n s k i  
am 6. August 1941 in Wolfsdorf,
20. Anton W n j c i a k o w s k i  
am 9. August 1941 in Miel,
21. Wladyslaw J a r e k  
am 15. August 1941 in Eschlbach,
22. Franz M a t c z a k  
am 16. August 1941 in Engers,
23. Wladislaw W i e l g o  
am 26. August 1941 in Grenzach,

24. Eugen P a g a c z  
am 2. September 1941 in Mimmehausen,
25. Jan G o r k a  
am 30. September 1941 bei Bruck,
26. Stefan D u d a  
am 10. Oktober 1941 in Taufkirchen,
27. Stanislaus Z a s a d a  
am 16. Oktober 1941 in Brombach,
28. Czeslaw M a c i j e w s k i  
am 25. Oktober 1941 in Schmalbroich,
29. Emil P u c h e l k a  
am 28. Oktober 1941 in Saig,
30. Waclaw Z e n s z y k i e w i c z  
am 29. Oktober 1941 in Kandern,
31. Pawel B r y k  
am 19. November 1941 in Holte,
32. Stanislaus G u m i n s k i  
am 27. November 1941 im AEL Liebenau,
33. Ladyslaw K r a w c z y k  
am 4. Dezember 1941 in Weinzierl,
34. Franz S k o t a r c z a k  
am 5. Dezember 1941 bei Lechenich,
35. Stanislaus W a l i g o r a  
am 19. Dezember 1941 in Allersberg,
36. Piotr P i c h o c i n s k i  
am 8. Januar 1942 in Dahl,
37. Bernard P e r z y n s k i  
am 14. Januar 1942 in Schiltach,
38. Waclaw R y s z k a  
am 14. Januar 1942 in Krefeld,
39. Stefan K o z l o w s k i  
am 15. Januar 1942 in Hinterzarten,
40. Boleslaw R a c k i  
am 19. Januar 1942 in Alleringsleben,
41. Alexander G r o m a c z e k  
am 19. Januar 1942 in Alleringsleben,

42. Roman G a s k a  
am 20. Januar 1942 in Heddesheim,
43. Josef J u r k i e w i c z  
am 26. Januar 1942 bei Kathus,
44. Wladislaus A l o t  
am 1. Februar 1942 in Hemmerde,
45. Johann G u m u l k a  
am 12. Februar 1942 in Gundelfingen,
46. Theodor B o r o w s k i  
am 13. Februar 1942 in Hohenbodman,
47. Peter R a k  
am 14. Februar 1942 in Kreenhainstetten,
48. Anderersy W r z o s e k  
am 18. Februar 1942 in Haslach,
49. Stanislaus Z a k r z e w s k i  
am 26. Februar 1942 in Doveren,
50. Marian L e w i c k i  
am 5. März 1942 in Villingen,
51. Stanislaus P i a s k o w s k i  
am 9. März 1942 in Hardheim,
52. Thomas W o l a k  
am 10. März 1942 in Deutenkofen,
53. Richard Czeslaw G o n g o r o w s k i (Gagorowski)  
am 10. März 1942 in Münchshöfen,
54. Andrzej S z a b l e w s k i  
am 13. März 1942 in Hamburg-Poppenbüttel,
55. Franz K o l e t z k i  
am 17. März 1942 in Bollschweil,
56. Kasimir R u t k o w s k i  
am 20. März 1942 in Hütting,
57. Johann Z d u m  
am 20. März 1942 in Dürwiss,
58. Stanislaus A r k u c z  
am 27. März 1942 in Heeren,
59. Ryszard K r a k o w s k i  
am 1. April 1942 in Sammatz,

60. Wladislaw K a c z m a r e k  
am 9. April 1942 in Hohensolms,
61. Wladislaw K o w a l  
am 10. April 1942 in Schönebeck,
62. Wladyslaw S z m e h l i k  
am 10. April 1942 in Rohrbach,
63. Marian G r u d z i e n  
am 15. April 1942 in Rütte,
64. Josef K r a k o w s k i  
am 15. April 1942 in Rütte,
65. Bruno O r c z y n s k i  
am 15. April 1942 in Rütte,
66. Stefan K r o l  
am 17. April 1942 bei Schallodenbach,
67. Franciszek G a c e k  
am 23. April 1942 in Mannenweiler,
68. Antoni K o s c h a n s k i  
am 23. April 1942 bei Ahlhorn,
69. Tadeus B z d u r s k i  
am 24. April 1942 in Süderschwei,
70. Wladislaw K l a r a  
am 24. April 1942 in Süderschwei,
71. Joseph G r z e s k o w i a k  
am 28. April 1942 in Döhren,
72. Josef O c h m a n e k  
am 28. April 1942 in Frankfurt/Main-Fechenheim,
73. Juljan M i l e j s k i  
am 4. Mai 1942 in Stelle,
74. Dydak T r z e c i a k ,  
am 8. Mai 1942 in Zachenberg,
75. Jan S k o z e n  
am 15. Mai 1942 in Weitersdorf,
76. Johann K r ó l  
am 19. Mai 1942 in Bötzingen,
77. Michael S m a l u k  
und
78. Sylvester D o b r o w o l s k i  
am 22. Mai 1942 in Billberge,

79. Stefan K u b i a k  
am 22. Mai 1942 in Gebstättel,
80. Stanislaus H u s k o  
am 27. Mai 1942 in Waldenhofen,
81. Wladislaus R e b e t o w s k i  
am 5. Juni 1942 in Tennenbronn,
82. Josef T u r s k i  
am 10. Juni 1942 bei Schleibach,
83. Josef B a b u s c h k e w i t z  
am 18. Juni 1942 in Steckenborn,
84. Michael K a t a r z y n s k i  
am 19. Juni 1942 in Bergboßendorf,
85. Marian A b r a m s k i  
am 3. Juli 1942 in Briedel,
86. Andrej R o s t e c k i  
am 8. Juli 1942 in Würzburg,
87. Waclaw Z i o l k o w s k i  
am 9. Juli 1942 bei Aplerbeck,
88. Boleslaw W e r n i c k i  
am 10. Juli 1942 in Andervenne,
89. Eduard S e v e r y n  
am 10. Juli 1942 in Wiesbaden,
90. Florian S k u p i e n  
am 14. Juli 1942 in Oberlautenbach,
91. Zygmund K u c z k o w s k i  
am 14. Juli 1942 im KL Sachsenhausen,
92. Leo B a r a n o w s k i  
am 14. Juli 1942 im KL Sachsenhausen,
93. Wladislaus Jan P a c h u t a  
am 16. Juli 1942 in Mainz-Gonsenheim,
94. Adolf O l s c h e w s k i  
und
95. Nikolaus S z y d l o w s k i  
am 17. Juli 1942 im Kreis Stendal,
96. Josef L u b a  
am 17. Juli 1942 in Petersberg,
97. Jan M r o e z e k  
am 17. Juli 1942 in Freiamt,

98. Wladislaw Artur B i a l e k (I)  
und
99. Stanislaus K a s z k o w i a k  
am 20. Juli 1942 in Forst,
100. Juljan B a n a s  
am 27. Juli 1942 bei Ergste,
101. Jan Czapraga  
am 28. Juli 1942 in Sengenthal,
102. Szymon W a s i a k  
am 29. Juli 1942 in Diebach,
103. Kazimierz S m o l i n s k i  
am 29. Juli 1942 bei Henfenfeld,
104. Josef Z a r o d  
am 30. Juli 1942 bei Bad Neuenahr,
105. Marian T o m c z a k  
am 3. August 1942 bei Althengstett,
106. Josef M a k u c h  
am 4. August 1942 in Helmsheim,
107. Stanislaus G r a j o s z e k  
am 5. August 1942 in Monsheim,
108. Boleslaw S t a c h o w i a k  
am 6. August 1942 in Mörz,
109. Wladislaus G w i z d e k  
am 6. August 1942 im KL Neuengamme,
110. Johann Z i o l k o w s k i  
am 9./10. August 1942 im KL Buchenwald,
111. Stanislaus D o k t o r  
am 7. August 1942 in Stedten,
112. Tomas P o t e p a  
am 10. August 1942 in KL Dachau,
113. Kasimir J a n k o v s k i  
am 12. August 1942 in Pfersdorf,
114. Edward W a, s i k (Woncik)  
am 12. August 1942 in Pfersdorf,
115. Andrzej K o b a  
am 12. August 1942 in Öllingen,
116. Franz B a n a s  
am 14. August 1942 bei Greven,

117. Waclaw C e g l e w s k i  
am 14. August 1942 bei Greven,
118. Rudolf J a c y n i a k  
am 20. August 1942 bei Bad Kreuznach,
119. Paul D y l a g  
am 27. August 1942 in Atting,
120. Stanislaus S t r y c h a l s k i  
am 27. August 1942 bei Zolling,
121. Josef G o r y l  
am 28. August 1942 in Asbeck,
122. Florian S p i o n c z k a  
am 28. August 1942 in Asbeck,
123. Stanislaw A r c i s z e w s k i  
am 3. September 1942 in Schafberg,
124. Josef K o w a l c z y k  
am 9. September 1942 in Schafflunfeld,
125. Josef D y j a c h  
und
126. Johann P a c a l a  
am 11. September 1942 in Ellingen,
127. Stanislaus R o g o w s k i  
am 15. September 1942 in Waltrop,
128. Johann K l y m  
am 17. September 1942 in Münster-Sarmsheim,
129. Wladislaus P l u t a  
am 18. September 1942 bei Leverkusen,
130. Marian P r u s i c k i  
am 24. September 1942 bei Dittelbrunn,
131. Josef K u j a w i n s k i  
am 24. September 1942 in Rißdorf,
132. Kasimierz P o s p i e c h  
am 25. September 1942 in Lünen,
133. Jan R o g a c k i  
am 1. Oktober 1942 in Heppenheim,
134. Franz G r z e s i a k  
am 7. Oktober 1942 in Kallstadt,

135. Anton B a s i n s k i  
am 7. Oktober 1942 bei Rhynern,
136. Lucjan B r z e s k i  
am 7. Oktober 1942 bei Tauchersreuth,
137. Josef P e s z k o  
am 7. Oktober 1942 bei Wippendorf,
138. Boleslaw B l a s z k i e w i e c z  
am 8. Oktober 1942 im KL Neuengamme,
139. Ludwig S z y m a n s k i  
am 8. Oktober 1942 in Watterdingen,
140. Josef B e s t r y  
am 9. Oktober 1942 in Jestetten,
141. Josef S t e m p n i a k  
am 10. Oktober 1942 in Weizen,
142. Franz S t r o j o w s k i  
und
143. Josef W o j e z i k  
am 13. Oktober 1942 in Ichenheim,
144. Felix H a b e r k o  
am 16. Oktober 1942 in Bad Abbach,
145. Marian S w i d e r s k i  
am 19. Oktober 1942 in Egenhausen,
146. Konrad P s z c z o l i n s k i  
am 20. Oktober 1942 in Klausheide,
147. Stanislaus K o m a k o w s k i  
am 20. Oktober 1942 in Rhonard,
148. Bronislaw P e c k a  
am 26. Oktober 1942 in Beziesdorf,
149. Romuald K u c z i n s k i  
am 26. Oktober 1942 in Ellnrode,
150. Jan C i o b a n  
am 29. Oktober 1942 bei Rimbach,
151. Wladislaw S t a n i e r z e w s k i  
am 30. Oktober 1942 in Lommersdorf,
152. Franz W l o d o w z y k (Wlodarczyk)  
am 3. November 1942 bei Bojendorf,

153. Feliks E l m i n o w s k i  
am 6. November 1942 im KL Neuengamme,
154. Stanislaw M a r k i e w i c z  
am 7. November 1942 in Eyendorf,
155. Karl W o l o w i e c  
am 8. November 1942 im KL Flossenbürg,
156. Tadeusz W o j c i e c h o w s k i  
und
157. Josef P i s a r e k  
am 10. November 1942 in Einselthum,
158. Sigmund M a r z e c  
am 12. November 1942 in Bodenstein,
159. Michael K y c i a  
am 12. November 1942 in Zolling,
160. Bronislaw C h o j n a c k i  
am 13. November 1942 in Groß SanTERSleben,
161. Wladislaw B e l z y r  
am 13. November 1942 in Tollbach,
162. Stanislaus M o r a w s k i  
am 13. November 1942 in Irlbach,
163. Jan G i e c h o n o w s k i  
am 24. November 1942 in Halsach,
164. Josef B z d z i k o t  
am 25. November 1942 bei Kronstetten,
165. Wladislaw A n d r z e j s z a k  
am 27. November 1942 in Osterweddingen,
166. Stefan U t r a c k i  
am 27. November 1942 im KL Dachau,
167. Leon D u d a s  
am 22. Dezember 1942 bei Kerzenheim,
168. Eduard M a r g o l  
am 15. Januar 1943 in Köln-Fühligen,
169. Stanislaus Z r u b e c k  
am 18. Januar 1943 in Heiligenhaus,
170. Jan W o z i n i c e k  
am 28. Januar 1943 in Satemin,

171. Franz D o m b e c k  
am 4. März 1943 im KL Niederhagen,
172. Stanislaus P i w o w a r s k i  
und
173. Franz K o l o d z i e j c z y k  
am 8. März 1943 im AEL Liebenau,
174. Stanislaw B u r d y l  
am 24. März 1943 im KL Mauthausen,
175. Wasil P a w l y k  
am 31. März 1943 bei Bundenthal,
176. Bronislaw T u t a k  
am 5. April 1943 in Darup,
177. Roman L i s k i e w i c z  
am 21. April 1943 im KL Natzweiler,
178. Adam P i e r s i a k  
am 29. April 1943 in Zieselberg,
179. Waclaw B a, b e l e w s k i (Bombelewski)  
am 4. Mai 1943 bei Abenberg,
180. Leon D e b s k i  
am 8. Mai 1943 in Wesseling,
181. Wladislaw R a s a l a  
am 16. Juni 1943 in Spieka,
182. Josef J a n o w s k i  
am 8. Juli 1943 bei Markt Rettenbach,
183. Jan G r a z d a n o w  
am 4. August 1943 in Essen-Mülheim,
184. Johann P u k  
am 18. August 1943 bei Buxtehude,
185. Czeslaw P a r o n  
am 19. August 1943 im AEL Lahde,
186. Josef P y r a  
am 23. August 1943 im KL Natzweiler,
187. Jan Z b r z e z n i a k  
am 25. August 1943 in Widdersdorf,
188. Josef K u s n i e r z  
am 27. August 1943 in Niederhoppen,

189. Jan N o w a c k i  
am 28. August 1943 in Heidgen,
190. Bronislaw G o d l e w s k i  
am 18. September 1943 bei Oberfahlheim,
191. Stefan R y c h t e r  
am 25. September 1943 bei Geroldshausen,
192. Mirosław W o j c z a k o w s k i  
am 30. September 1943 in Niederrieden,
193. Blazej G r a b o w s k i  
am 14. Oktober 1943 im KL Natzweiler,
194. Wladislaw S a l w i e r a k  
am 2. November 1943 in Sommerland,
195. Stefan S m i g l a r s k i  
am 22. November 1943 in Kaufbeuren,
196. Wasyl G r u s z e w s k i  
am 22. November 1943 bei Ettringen,
197. Boleslaw B a r a n  
am 23. November 1943 in Voggental-Viehweidholz,
198. Stefan Z u k o w s k i  
am 30. November 1943 in Oberhausen,
199. Iwan D y k y j  
am 2. Dezember 1943 bei Mittenwald,
200. Petro D o r o s c h t s c h u k  
am 2. Dezember 1943 bei Mittenwald,
201. Josef B a b e l  
am 4. Dezember 1943 bei Vöhringen,
202. Max P a r a l o c z y j  
am 10. Dezember 1943 in Ellerbach,
203. Waclaw M a l e t a  
am 10. Dezember 1943 in Stengelheim,
204. Josef C h a l u p k a  
am 16. Dezember 1943 in Lenzfried,
205. Waclaw N o w o r o l n i k  
am 20. Dezember 1943 bei Neustadt,
206. Michael K w i k  
am 7. Februar 1944 bei Aulzhausen,

207. Franz G l i s z c z y n s k i  
am 10. Februar 1944 bei Malching,
208. Leszek A d a m i a k  
am 29. Februar 1944 in Purkswarfe,
209. Jan L y g o n s k i  
am 29. März 1944 bei Loppenhausen,
210. Edward W i s n i e w s k i  
am 5. April 1944 in Griesheim,
211. Trofin B a l a b a n  
und
212. Wladimir L i r k a  
am 19. April 1944 in Wendlingen,
213. Michael P y l y p  
am 22. April 1944 bei Neu-Ulm,
214. Vinzenz P o d l e w s k i  
am 11. Mai 1944 in Riedlingen,
215. Anton P a s z k o w s k i  
am 1. Juni 1944 in Oberarnbach,
216. Bronislaw Z a c k  
am 19. Juni 1944 in Leeder,
217. Marian F i b i a n k i e w i c z  
am 19. Juni 1944 in Leeder,
218. Stanislaw K r a j e w s k i  
am 19. Juni 1944 im KL Flossenbürg,
219. Heinrich S a r  
am 29. Juni 1944 bei Sonthofen,
220. Alexander S z y m e z y k  
am 22. August 1944 in Obermedlingen,
221. Josef K u s m i e r e k  
und
222. Dmytro K u r a n t  
am 24. August 1944 bei Ismanig,
223. Boleslaus P r o c h a z k a  
am 28. August 1944 bei Tuttlingen,
224. Stanislaus O z e k a y  
am 31. August 1944 bei Hausmehring,
225. Mykolaj H u m i a n k o  
am 21. September 1944 im KL Groß-Rosen,

226. Stefan F i j a l k o w s k i  
am 28. September 1944 in Oesterdeichshof,
227. Jan K a s p r z a k  
am 10. Oktober 1944 bei Wester-Ohrstedt,
228. Gabriel P o s e l e n y k  
am 16. Oktober 1944 in Ebersberg,
229. Iwan B a c i ć  
am 27. Oktober 1944 in Lindau,
230. Kazimierz K a n c z i a k,  
231. Piotr P o k r o p i n s k i ,  
232. Marcin P o l e w k a ,  
233. Tadeusz S o c h a c k i ,  
234. Aleksander T u t k a  
und  
235. Franz W o j t o w i c z  
am 3. November 1944 in Landsberg/Lech,
236. Stefan M i k u l i s z y n  
am 23. November 1944 bei Ingolstadt,
237. Peter B e d n a r z ,  
238. Stanislaw C z u c h a j ,  
239. Kazimierz D r y g a l a  
und  
240. Ladislaus K u k  
am 18. Januar 1945 in Landsberg/Lech.

zu B):

Der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g war von Juli 1941 bis Mitte Mai 1943 und der Angeschuldigte T h o m s e n von Mitte Mai 1943 bis Kriegsende Leiter des Polenreferats (IV D 2/IV B 2 b) des RSHA. Sie waren am Entwurf und der Herausgabe staatspolizeilicher Erlasse beteiligt, durch die die vor ihrer Amtszeit ergangenen Anordnungen über die Behandlung polnischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener sowie über die Durchführung von Exekutionen fortentwickelt wurden.

Der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g hat u.a. folgende Erlasse selbst bearbeitet oder durch Gegenzeichnung gebilligt:

Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 4. November 1941 - S IV D 2 c - 4883/40g-195 - an alle Staatspolizei-leit-stellen,

Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 29. Juni 1942 - S IV D 2 c - 235/42g - 40 - an alle Staatspolizei-leit-stellen,

Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 18. Juli 1942 - IV D 2 - 240/42 g. Rs. - 4 - an alle KdS und Staatspolizei-leit-stellen,

Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. November 1942 - IV D 2 - 552/42g - 104 - an die IdS und Staatspolizei-leit-stellen,

Erlasse des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 6. Januar 1943 und des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 14. Januar 1943 - IV D 2 c - 450/42 g - 81 - an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.

Der Angeschuldigte **T h o m s e n** hat u. a. an folgenden Erlassen mitgewirkt:

Geheimerlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 10. Februar 1944 - S IV D 2 c - 235/44g - 11 - an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.,

Geheimerlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 31. Juli 1944 - S IV B 2 b - 1588/44g - 327 - III -,

Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 1. November 1944 - S IV B 2 - 1134/44 g.RS. an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.,

Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27. November 1944 - S IV B 2 b - 1677/44 g - 385 - III an alle Staatspolizei-leit-stellen u.a.

Die Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g und T h o m -  
s e n haben ferner an den Einzelentscheidungen über die  
"Sonderbehandlung" der während ihrer Amtszeit exekutierte  
polnischen Zivilarbeiter und ehemaligen Kriegsgefangenen  
mindestens durch Gegenzeichnung der Exekutionsvorschläge  
und Übermittlung der Exekutionsbefehle an die ausführenden  
örtlichen Stellen mitgewirkt.

Durch ihre Rätigkeit haben  
der Angeschuldigte Dr. D e u m l i n g die Tötung der  
zu A) Nr. 31 bis 180 genannten und  
der Angeschuldigte T h o m s e n die Tötung der zu A)  
Nr. 181 bis 240 aufgeführten polnischen Zivilarbeiter und  
Kriegsgefangenen gefördert.

Die Angeschuldigten B e t z , B r e i t e n f e l d t  
und G r u n e r t waren als Sachbearbeiter in dem für  
polnische Zivilarbeiter zuständigen Sachgebiet des Polen-  
referats des RSHA tätig, und zwar

der Angeschuldigte B e t z von Anfang 1942 bis Kriegsende,  
der Angeschuldigte B r e i t e n f e l d t von Sommer 1941  
bis Juni 1943 und  
der Angeschuldigte G r u n e r t von Sommer 1944 bis  
Kriegsende.

Sie haben jeweils in einer noch unbestimmten Anzahl von  
Fällen die Tötung polnischer Zivilarbeiter dadurch geför-  
dert, daß sie die "Sonderbehandlungsvorgänge" für die Ent-  
scheidung vorbereiteten und die Exekutionsvorschläge ent-  
warfen. Der Angeschuldigte B e t z hat in dieser Weise  
mindestens an der Tötung der unter A) Nr. 66 und 174 ge-  
nannten Polen mitgewirkt.

Die Angeschuldigten Dr. D e u m l i n g, T h o m s e n ,  
B e t z , B r e i t e n f e l d t und G r u n e r t  
wußten, daß die "Sonderbehandlung" der polnischen Zivil-  
arbeiter und Kriegsgefangenen ohne Rechtsgrundlage erfolgte.  
Sie förderten die Tötungen im Kenntnis der Motive, aus  
denen die Haupttäter die Exekutionen durchführen ließen.

Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung,  
47, 49, 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen  
Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I  
S. 2378).

Berlin, den 22. März 1968

Der Untersuchungsrichter II  
bei dem Landgericht Berlin

Dr. G l ö c k n e r  
Landgerichtsrat

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, ~~den~~  
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 5.68

z.Zt. Stuttgart, den 18. Juni 1968

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Schmidt  
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen B a a t z und Andere

-----  
als Verteidiger,

wegen Beihilfe zum Mord.

Justizangestellte Saltuari

als ~~Urkundsbeamter~~ der Geschäfts-  
stelle. / ~~Protokollführerin~~

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien  
d er Angeeschuldigte Heinz G r u n e r t .

Die Personalien des Angeeschuldigten wurden  
wie Bd. XIV Bl. 10 d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom 22. März 1968 Bd. / Bl. 21 <sup>XXIV</sup> / <sup>ff.</sup> d.A.,  
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,  
wurde ih<sup>m</sup> bekannt gemacht.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO  
wurde er belehrt.

Der Angeeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,  
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur  
Sache auszusagen.

Er erklärte:

Ich fühle mich heute körperlich außerstande, eine Ver-  
nehmung zur Sache durchzustehen. Das gleiche gilt für  
meine morige Vernehmung. Ich befinde mich zur Zeit noch  
in ärztlicher Behandlung wegen einer vor etwa 5 Wochen

bei mir vorgenommenen Operation an der Aorta (Hauptschlagader). Ich bin noch krankgeschrieben und habe Beschwerden, wie ständig Schwindelanfälle und Schmerzen.

Ich bitte daher, von einer Vernehmung zur Sache am heutigen Tage sowie Morgen abzusehen.

Grundsätzlich bin ich aber bereit, mich zur Sache zu erklären, sobald mein Gesundheitszustand das zuläßt. Ich bin mir keiner Verfehlung bewußt und habe auch nichts zu verschweigen. Ich werde dem Untersuchungsrichter anzeigen, sobald mein Gesundheitszustand eine Einvernahme zuläßt.

Zum Beweise für Vorstehendes lege ich den Überwachungspaß für Antikoagulantienbehandlung vor. (Der Ausweis wurde Herrn Grunert zurückgegeben.)

Ich werde umgehend ein Attest meines behandelnden Arztes zu den Akten nachweisen.

Selbst gelesen, genehmigt,  
unterschrieben.

gez. Heinz Grunert

gez. Dr. Glöckner

gez. Saltuari

H.

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, ~~den~~  
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 5.68

z.Zt. Stuttgart, den 18. Juni 1968

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Schmidt  
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen B a a t z und Andere

- - - - -

als Verteidiger,

wegen Beihilfe zum Mord.

Justizangestellte Saltuari

als ~~Urkundsbeamtin~~ der Geschäfts-  
stelle. / ~~Protokollführerin~~

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien  
d er Angeschuldigte Heinz G r u n e r t .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden  
wie Bd. XIV Bl. 10 d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom 22. März 1968 Bd. / Bl. 21 <sup>XXIV</sup> / <sup>ff.</sup> d.A.,  
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,  
wurde ih<sup>m</sup> bekannt gemacht.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO  
wurde er belehrt.

D er Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,  
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur  
Sache auszusagen.

Er erklärte:

Ich fühle mich heute körperlich außerstande, eine Ver-  
nehmung zur Sache durchzustehen. Das gleiche gilt für  
meine morige Vernehmung. Ich befinde mich zur Zeit noch  
in ärztlicher Behandlung wegen einer vor etwa 5 Wochen

bei mir vorgenommenen Operation an der Aorta (Hauptschlagader). Ich bin noch krankgeschrieben und habe Beschwerden, wie ständig Schwindelanfälle und Schmerzen.

Ich bitte daher, von einer Vernehmung zur Sache am heutigen Tage sowie Morgen abzusehen.

Grundsätzlich bin ich aber bereit, mich zur Sache zu erklären, sobald mein Gesundheitszustand das zuläßt. Ich bin mir keiner Verfehlung bewußt und habe auch nichts zu verschweigen. Ich werde dem Untersuchungsrichter anzeigen, sobald mein Gesundheitszustand eine Einvernahme zuläßt.

Zum Beweise für Vorstehendes lege ich den Überwachungspaß für Antikoagulantienbehandlung vor. (Der Ausweis wurde Herrn Grunert zurückgegeben.)

Ich werde umgehend ein Attest meines behandelnden Arztes zu den Akten nachweisen.

Selbst gelesen, genehmigt,  
unterschrieben.

gez. Heinz Grunert

gez. Dr. Glöckner

gez. Saltuari

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, ~~den~~  
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 5.68

z.Zt. Stuttgart, den 18. Juni 1968

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Schmidt

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen B a a t z und Andere

- - - - -

als Verteidiger,

wegen Beihilfe zum Mord.

Justizangestellte Saltuari

als ~~Urkundsbeamtin~~ der Geschäfts-  
stelle. / Protokollführerin

Auf Ladung - ~~vergelührt~~ - erschien  
d er Angeschuldigte Heinz G r u n e r t .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden  
wie Bd. XIV Bl. 10 d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom 22. März 1968 Bd. / Bl. 21 <sup>XXIV</sup> / d.A.,  
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,  
wurde ih<sup>m</sup> bekannt gemacht. <sup>ff.</sup>

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO  
wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,  
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur  
Sache auszusagen.

Er erklärte:

Ich fühle mich heute körperlich außerstande, eine Ver-  
nehmung zur Sache durchzustehen. Das gleiche gilt für  
meine morige Vernehmung. Ich befinde mich zur Zeit noch  
in ärztlicher Behandlung wegen einer vor etwa 5 Wochen

bei mir vorgenommenen Operation an der Aorta (Hauptschlagader). Ich bin noch krankgeschrieben und habe Beschwerden, wie ständig Schwindelanfälle und Schmerzen.

Ich bitte daher, von einer Vernehmung zur Sache am heutigen Tage sowie Morgen abzusehen.

Grundsätzlich bin ich aber bereit, mich zur Sache zu erklären, sobald mein Gesundheitszustand das zuläßt. Ich bin mir keiner Verfehlung bewußt und habe auch nichts zu verschweigen. Ich werde dem Untersuchungsrichter anzeigen, sobald mein Gesundheitszustand eine Einvernahme zuläßt.

Zum Beweise für Vorstehendes lege ich den Überwachungspaß für Antikoagulantienbehandlung vor. (Der Ausweis wurde Herrn Grunert zurückgegeben.)

Ich werde umgehend ein Attest meines behandelnden Arztes zu den Akten nachweisen.

Selbst gelesen, genehmigt,  
unterschrieben.

gez. Heinz Grunert

gez. Dr. Glöckner

gez. Saltuari

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Landgericht

Az: II VU 5.68

1 AR 1306/64  
Berlin 21  
Turmstr. 91

z.Zt. Stuttgart, den 28.11.1968

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter

Erste Staatsanwältin Bilstein

Justizangestellte Braun  
als Protokollführerin

Strafsache gegen

B a a t s und Andere  
wegen Beihilfe zum Mord.

Auf Ladung erschien

der Angeschuldigte Heinz G r u n e r t  
Personalien bekannt.

Er erklärte: Ich überreiche  
zur Aussage  
bereit:

1 Attest des Dr. med. Wintermantel vom 26.11.68

Gleichwohl werde ich mich bemühen, mich zur Sache zu  
erklären. Ich bitte aber auf meinen Gesundheitszustand  
Rücksicht zu nehmen.

Was meinen Lebenslauf anbelangt, so beziehe ich mich  
auf den von mir selbst geschriebenen ~~und auf Seite 9~~  
und im Ordner P 6 a befindlichen Lebenslauf aus den  
DC-Unterlagen. Ich habe den Lebenslauf durchgelesen.  
Ich kann allerdings heute nicht mehr mit Bestimmtheit  
sagen, ob ich mich freiwillig zur Landespolizeitruppe  
General Göring gemeldet habe oder ob ich auf Grund  
einer anderen Bewerbung dorthin gekommen bin. Jeden-  
falls wurde ich zur Wehrmacht später übernommen.

Am 1. Oktober 1937 wurde ich als Büroangestellter beim  
Gestapa eingestellt und durchlief während meiner  
Ausbildung die einzelnen Sparten der Verwaltung u.a.

u.a. auch die Kasse. Am 1. Juni 1938 wurde ich als Polizeia-  
assistent zur Probe in das Beamtenverhältnis übernommen  
und am 1. Juni 1939 zum Polizeiaassistent befördert.

Nach erfolgter Ausbildung wurde ich vor Beginn des Krieges  
in der Abteilung II des Gestapa in der Kartei beschäftigt.  
Nach Gründung des ESHA im September 1939 wurde ich im  
Referat IV C 1 ~~1~~ beschäftigt; dieses Referat war die  
Zentralkartei für das gesamte RSHA. Meine Aufgabe in die-  
sem Referat bestand im wesentlichen darin, für das OKW  
für bestimmte Personen anhand der vorhandenen Karteikarten  
Auskünfte zu erteilen.

Am 31.10.1940 wurde ich zum Polizeisekretär befördert.  
Sommer  
Vom ~~20.10.1943~~ 1943 nahm ich an einem Lehrgang für Inspekte-  
renanwärter in der Verwaltungsschule Bernau teil. Dieser  
Lehrgang muß irgendwie mit einem Lehrgang für SS-Führer  
gekoppelt gewesen sein, denn ich wurde nach erfolgreichem  
Abschluß zum SS-Untersturmführer befördert. Ich erinnere  
mich aber nicht, zu irgendeinem Zeitpunkt zum Polizeilin-  
spektor befördert worden zu sein.

Nach Beendigung des Lehrgangs kam ich zum RSHA zurück;  
ich weiß nicht mehr, zu welcher Stelle. Jedenfalls kam ich  
dann im Sommer 1944 zum Polen-Referat, welches unter der  
Leitung des Regierungsrats Thomsen stand. Ob sich das  
Referat bei meinem Dienstantritt noch in Steglitz in der  
Wrangelstraße befand, oder bereits unter der Tarnbezeich-  
nung " Dachs " nach Trebnitz-Mark ausgelagert war, weiß  
ich heute nicht mehr mit Sicherheit. Ich erinnere mich  
aber noch daran, daß Herr Kuhfal bei meinem Eintreffen  
in Trebnitz bei der Einrichtung des Lagers war.

Im Polenreferat verblieb ich bis zum Zusammenbruch.

Ich war noch mit dem Referat in Hof und hier löste sich im April 1945 alles auf. Ich zog mit irgendwelchen Wehrmachtseinheiten nach Österreich und geriet dort in amerikanische Gefangenschaft. Aus der Kriegsgefangenschaft wurde - den Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr - Internierungshaft, aus der ich im Frühsommer 1948 entlassen wurde, Ich erinnere mich, etwa kurze Zeit vor der Währungsreform, während der Internierungshaft wurde gegen mich ein Spruchkammerverfahren durchgeführt, in dem ich als Mitläufer eingestuft worden bin.

Ich bin zu einer Geldstrafe von mir heute nicht mehr bekannter Höhe verurteilt worden und habe die Strafe teilweise in Raten von monatlich 5,-m DM abzahlen dürfen. Der Rest der Strafe wurde mir erlassen. Ich war Schreiber bei Dr. Leitenberger, der damals öffentlicher Ankläger beim Spruchgericht oder Vorsitzender des Spruchgerichts in Ludwigsburg war. Der Vorwurf im Spruchkammerverfahren ging dahin, daß ich Angehöriger der SS und des RSHA gewesen sei. Ein konkreter Schuldvorwurf wurde nicht erhoben. Nach meiner Entlassung aus der Internierungshaft zog ich zu Verwandten nach Esslingen und ernährte mich zunächst vom Verkauf selbstgefertigter Schuhe. Diese Fertigkeit hatte ich mir im Lager angeeignet. Meine Ehefrau Gerda geb. Müller wohnte in Berlin, von ihr wurde ich im Jahre 1948 oder 1949 geschieden. Falls erforderlich, kann ich das genaue Datum auf Grund der in meinem Besitz befindlichen Scheidungsurkunde nachweisen.

Der gemeinsame, am 30. Juli 1943 geborene Sohn Dieter wurde mir zugesprochen. Der Sohn blieb aber bei der Mutter, weil ich ihn nicht versorgen konnte. Etwa im Jahre 1951 oder 1952 habe ich mich erneut verheiratet mit Elisabeth geb. Langhorst. Diese Ehe ist kinderlos. Falls erforderlich, kann ich auch das Eheschlie-

Bungsdatum nachweisen. Als sich nach der Währungsreform selbstgefertigte Schuhe nicht mehr verkaufen ließen, begann ich eine Vertretertätigkeit. Ich war freier Handelsvertreter.

Meine Ehefrau hatte bereits vor unserer Eheschließung ein selbständiges Atelier ~~xxx~~ für Inneneinrichtung. Meine Frau ist Innenarchitektin. Ich war während meiner Vertretertätigkeit als Vertfeter für meine spätere Frau tätig gewesen. Den Beruf des Vertreters habe ich einige Jahre ausgeübt und habe danach bis zum heutigen Tag in ihrem Geschäft geholfen. Zu meinem Werdegang in den NS-Gliederungen verweise ich auf den bei meinen Personalakten befindlichen Personalbogen für SS-Offiziere. Die Zugehörigkeit zur HJ ~~war~~ in der Zeit vor 1933 ist ~~stamm~~ insofern unzutreffend, als ich Mitglied im NSS-(Nationalsozialistischer Schülerbund) gewesen bin, der nach 1933 in die HJ überführt wurde, soweit mir bekannt ist. Jedenfalls habe ich nach 1933 meine Mitgliedschaft zum Schülerbund hochgespielt, um das Goldene HJ-Abzeichen zu bekommen. Seit 1929 oder 1930 oder schon seit 1928 war ich Mitglied des CVJM (Christlicher Verein junger Männer) bis zu seiner Auflösung. Hier erfuhr ich meine wältanschauliche Ausrichtung. In meinem Elternhaus wurde ich im damaligen deutschnationalen Sinne erzogen.

In die SS trat ich etwa zur gleichen Zeit ein als ich als Büroangestellter beim <sup>Gestapa</sup> ~~SSK~~ eintrat. Man hatte mir den Eintritt in die SS bei Übernahme <sup>in das</sup> ~~der~~ Gestapa nahe gelegt.

(12.00 bis 13.30 Uhr Mittagspause)

ich  
Im Polenreferat wurde/Herrn Bets zunächst zur Einarbeitung zugewiesen. Außer Herrn Bets, der damals Sachbearbeiter war, sind mir als Referatsangehörige noch in Erinnerung Herr Oppermann ein Vorgesetzter von Herrn Bets, sowie Herr Kuhfal<sup>h</sup> und der Referatsleiter Thomsen. Von Kanzleikräften erinnere ich mich an den Namen Spletstößer sowie an "Reni". Ihr Name lautet Irene ~~Wimolung~~ mit der ich damals privat befreundet war. An Frl. Rummel habe ich keine Erinnerung mehr, auch wenn mir gesagt wird, daß sie nach ihrer eigenen Aussage für mich geschrieben haben will. Ich hatte keine eigene Schreibkraft für mich zur Verfügung, sondern ich wandte mich, sofern ich etwas zu schreiben hatte, an die gerade zur Verfügung stehende Kanzleikraft.

Bets war befaßt mit Einzelvorgängen, welche den unerlaubten Geschlechtsverkehr von polnischen Zivilarbeitern mit deutschen Frauen und Mädchen zum Inhalt hatten. Die Stapostellen im Reich übersandten bei festgestelltem Sachverhalt an das Polenreferat Tatberichte derart, wie sie mir aus der Akte G 50 auf Seite 62 bis 64 gezeigt worden sind. Nachdem ich mir diesen Vorgang angesehen habe, kommt mir wieder die Erinnerung, daß die Vorgänge von den Stapostellen so aussahen wie dieser. Mir hatte Bets aufgetragen, die Neueingänge daraufhin zu überprüfen, ob alle Unterlagen vollzählig vorhanden waren. Fehlten etwas, so hatte ich dieses Fehlende bei der Stapostelle nachzufordern. War der geschilderte Sachverhalt mir irgendwie zweifelhaft, ~~XXXXXXXXXXXX~~ ~~VorgangXXXXXXXXXXXXStapostelleXXXXXXXXXXXX~~ hielt ich Rückfrage bei der Stapostelle und ersuchte um Aufklärung. Es kam mir besonders auf die Schuldfrage an, wer wen zum Geschlechtsverkehr verführt hatte. In einigen Fällen habe ich auch Erkundigungen über

die Frau an ihrem früheren als dem gegenwärtigen Wohnort eingeholt.

Nachdem mir aus dem gleichen Vorgang das Rassegutachten auf Seite 57 zur Einsicht vorgelegt wurde, erinnere ich mich wieder daran, daß die Stapostellen ihren GV- Vorgängen ein solches Rassegutachten beifügen mußten. Für die Frage der Eindeutschungsfähigkeit der Polen war dieses Rassegutachten neben der charakterlichen Beurteilung von entscheidender Bedeutung.

War solch ein Vorgang vollzählig in allen Anlagen und inhaltlich in Ordnung, so entwarf ich den sogenannten Vorlagebericht, d.h. ich füllte ein Formular aus, welches in etwa inhaltlich so beschaffen war, wie der Stapobericht. Ich hatte in meinem Formular auch den Sachverhalt zu schildern und entnahm ihn, soweit keine Änderungen erforderlich wurden, aus dem Stapobericht. Zum Schluß mußte im Vorlagebericht ein Vorschlag gemacht werden, was mit ~~den Beteiligten~~ den Beteiligten, d.h. dem Polen und der Frau geschehen soll. Wenn der Pole eindeutschungsfähig war, lautete der Vorschlag auf Eindeutschung; bezeichnete das rassische Gutachten den Polen als nicht eindeutschungsfähig, lautete der Vorschlag gegen beide GV-Partner auf eine Haftstrafe. War die deutsche Frau verführt worden und sonst von gutem Leumund, wurde bei ihr auch von Strafe abgesehen. Auf der anderen Seite ist es auch vorgekommen, daß die schlecht beleumdete deutsche Frau in ein Lager eingewiesen wurde, wenn der Pole selbst eindeutschungsfähig war, und keine Strafe erhielt. Ich habe diese Fälle nicht summarisch behandelt, sondern stets auf den Einzelfall abgestellt. Es ging sowieso gegen meine Überzeugung bei eigverständlichem GV derartige Maßnahmen zu treffen, zumal

gegen Ende 1944 mir andere Dinge wichtiger erschienen.

früheren  
Nach 2 vergeblichen/Versuchen, habe ich mich gegen Ende des Jahres 1944 noch einmal freiwillig an die Front gemeldet, weil mir meine Arbeit gegen mein Gewissen ging und ich sie für sinnlos hielt. Mein Gesuch wurde von Herrn Kuhfal<sup>h</sup> - so erinnere ich mich wenigstens - bereits mit dem Bemerkten abgelehnt, daß er mich im Wiederholungsfalle einsperren ließe.

Diesen Vorlagebericht zeichnete ich ab mit einem kleinen " g " ganz unten rechts auf der Seite in der Ecke. Dann zeichnete Betz ab oder er unterschrieb mit seinem vollen Namen, genau weiß ich das heute nicht mehr. Jedenfalls gab er diesen Vorlagebericht weiter; ob zum Referatsleiter oder noch weiter nach oben, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß heute auch nicht mehr, an wen dieser Vorlagebericht gerichtet war.

Soweit ich mich erinnere, befand sich <sup>bei</sup> in dem Vorlagebericht eine Verfügung, in der es hieß, daß der Stapostelle die getroffene Entscheidung mitzuteilen sei.

Ich erinnere mich nicht mehr daran, daß ich die Vorgänge nach getroffener Entscheidung noch einmal in die Hand bekommen hätte. Meiner Ansicht nach wurde die Entscheidung auf Grund der oben erwähnten Verfügung ~~vielleicht~~ von der Kanzlei geschrieben und über die Fernschreibstelle der Stapostelle mitgeteilt.

Alles das, was ich hier geschildert habe, habe ich auf Anweisung und als Mitarbeiter von Betz getan. Ein selbständiges Arbeitsgebiet habe ich nicht gehabt. All meine Vorlagen mußten von Betz ~~aus~~ gegengezeichnet oder unterschrieben werden.

Ich habe z.B. auch Schreiben an die Stapostellen Betz zur Unterschrift vorlegen müssen und habe nur Schreiben von ganz unter.

geordneter Bedeutung unterschreiben dürfen.

Die neu eingehenden Vorgänge sah sich Betz grundsätzlich zuerst an. Er gab mir dann zur Bearbeitung die Vorgänge, die er selbst nicht bearbeiten wollte. Ein Teil der Vorgänge wurde von ihm selbst bearbeitet. Darüber hinaus hatte er noch andere Aufgaben, welche ~~welche ich damals nicht herausbekommen~~ habe ich auch damals nicht herausbekommen. Herr Betz war mir gegenüber nicht gesprächig, auf meine diesbezgl. Frage erwiderte er, das ginge mich nichts an. Betz war aber viel bei Oppermann, von dem ich weiß, daß er auch Erlasse zusammen mit dem Referatsleiter Thomsen entwarf. Ob Betz dem Oppermann bei den Erlassen half, weiß ich nicht. Ich selbst hatte mit Oppermann und auch mit dem Referatsleiter direkt nichts zu tun. Mein Vorgesetzter war Betz, der mich zwar kameradschaftlich behandelte, mir aber gleichwohl nicht Einblick in seine gesamte Tätigkeit gab.

Als ich neu im Referat war, las ich gelegentlich die Wprte SB. Ich fragte Betz nach der Bedeutung. Er wollte sie mir nicht nennen und meinte, das ginge mich nichts an. Jedenfalls habe ich dann herausbekommen, daß diese beiden Buchstaben " Sonderbehandlung " bedeuten. Zunächst war ich der Meinung, daß eine besondere Form, auch verschärfte der Behandlung des Betroffenen gemeint sei . Erst lange Zeit nach dem Beginn meiner Arbeit im Polenreferat erfuhr ich dann die wahre Bedeutung des Wortes Sonderbehandlung, nämlich Exekutieren eines Menschen. Von wem ich diese Kenntnis erhielt, weiß ich heute nicht mehr.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir Betz ~~zur Bearbeitung~~ auch andere als die einverständlichen GV-Fälle zur Bearbeitung gab. Ich weiß, daß Fälle von Gewaltverbrechen von Polen wie tätlicher Angriff auf den Arbeitgeber, Plünderung, Brandstiftung

im Referat bearbeitet wurden.

Nach meiner Erinnerung habe ich solche Vorgänge nicht bearbeitet. Ich erinnere mich nur an Formularberichte der Stapostellen, nicht aber an geschlossene Berichte, wie z.B. den im Fall Grabowski (E 193 ). An Formularberichte der Stapostellen, die einen Fall von Notzucht meldeten, kann ich mich noch erinnern. Diese Fälle hielten aber näherer Nachprüfung nicht stand, es ergab sich auf Grund meiner Nachforschungen, daß es sich in Wahrheit um einverständlichen GV gehandelt hatte. Ob in einem dieser " Notzuchtsfälle " die Stapostelle Sonderbehandlung vorgeschlagen hatte, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, daß ich in keinem Falle in meinem Vorlagebericht den Vorschlag auf Sonderbehandlung abgegeben habe. Ich habe natürlich im Laufe meiner Tätigkeit im Referat davon gehört, daß gegen Polen die Exekution bei Gewaltverbrechen angeordnet worden ist. Von wem die Anordnung kam, weiß ich nicht. ~~Meinerzeit~~ Nach meiner damaligen Vorstellung muß es der Referatsleiter gewesen sein.

Damals im Referat habe ich mal von einer " Aktion Kugel " gehört. Als ich mich nach der Bedeutung erkundigte, wurde mir die Antwort verweigert. Wen ich damals um Auskunft fragte, weiß ich nicht mehr, ich meine aber, daß Betz mit dieser Aktion zu tun hatte. Soviel war mir damals klar, daß es sich dabei um eine Tarnbezeichnung für ein Unternehmen handelte, das streng geheimgehalten wurde. Die wahre Bedeutung ist mir heute noch nicht bekannt. Das Verbot des GV zwischen Polen und Deutschen beruhte nach meiner damaligen Kenntnis und Überzeugung auf einem Gesetz, das beide Partner zu beachten hatten. Ich war der Überzeugung, daß derjenige, der dagegen verstieß, zu Recht bestraft wurde.

Daß die Bestrafung der GV-Partner durch die Stapo und nicht durch das Gericht erfolgte, hielt ich für legal. Mir ist der Unterschied zwischen diesem staatspolizeilichen Verfahren und einem ordentlichen Gerichtsverfahren überhaupt nicht zum Bewußtsein gekommen. Ich war juristisch unvorgebildet und habe mir hierüber keine Gedanken gemacht. Außerdem war ich in der Ideologie des Nationalsozialismus befangen und im Glauben an das Gute im Regime, so daß mir gar nicht zum Bewußtsein kam, daß etwas Ungesetzliches geschehen könnte. Das ändert aber nichts daran, daß ich die Eingriffe in das Intimleben von Polen und Deutschen als unsinnig und unzeitgemäß empfand.

Den Sinn des GV-Verbots habe ich nicht erkannt und für mich waren die Polen keine " Fremdrassigen " wie etwa Neger oder Mongolen, sondern genauso Arier wie auch die Deutschen. Ich habe mich über das GV-Verbot gewundert. Es stand mir aber nicht zu, daran Kritik zu üben. Eine Kritik wäre sinnlos und für mich gefährlich gewesen.

Auf Vorhalt: der Aussage Betz; Daß ich gegen Ende des Krieges alle Vorgänge allein bearbeitet und er (Betz) überhaupt nichts mehr gearbeitet habe und nur auf seine Versetzung zur Kripo gewartet habe, erkläre ich: Diese Angaben von Betz treffen nicht zu. Solange ich die Vorgänge bearbeitet habe, hat Betz sie gleichfalls bearbeitet. Richtig ist folgendes: Ganz zum Schluß, speziell in Hof, haben wir alle nichts mehr gemacht. Das war auch schon zu Ende der Zeit in Trebnitz. In Hof beispielsweise sind die Kisten mit dem Material gar nicht mehr aufgemacht worden.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß von meiner Dienstzeit im Referat 4 Wochen abgehen, in denen ich - meiner Erinnerung nach im Oktober oder November 44 - in Polen auf Dienstreise war.

Außerdem hat mich Kuhfal<sup>h</sup> auch öfter mit der Besorgung  
von Material beauftragt, weil ich <sup>aus</sup> in meiner früheren  
Tätigkeit im Amt II die einzelnen Quellen kannte.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Heinz Grunert

gez. Dr. Glöckner

gez. Braun

Zentrale Stelle  
15. OKT. 1969  
Ludwigsburg

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den  
Turmstraße 91

10. OKT. 1969

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

*W. Winter*  
Staatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 1. 70

*W. Winter, ESTA*

2. Hier austragen.

1 AR 1306 164

(500) 1 Js 4/64 (RSHA) 43/69)

B e s c h l u ß

=====

In der Strafsache gegen Baatz und andere, hier nur in der Voruntersuchungssache gegen

den Kaufmann

Heinz Wilhelm Richard G r u n e r t ,

geboren am 26. Juli 1916 in Berlin,

wohnhaft in 7 Stuttgart N, Birkenwaldstraße 213 D,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Erich Schmidt-Leichner,

6 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 66,

wegen Mordes

wird der Angeschuldigte auf Antrag des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht von der in der gerichtlichen Voruntersuchung erhobenen Anschuldigung, in Berlin und anderen Orten in der Zeit von Sommer 1944 bis Kriegsende 1945 als Sachbearbeiter im früheren Reichssicherheitshauptamt (RSHA) durch mehrere selbständige Handlungen in einer unbestimmten Anzahl von Fällen den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner, Müller und anderen zur Begehung von Verbrechen des Mordes (Tötung mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen) durch Rat und Tat wesentlich Hilfe geleistet zu haben - Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 74 StGB, § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) -, außer Verfolgung gesetzt.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten trägt die Kasse des Landes Berlin.

G r ü n d e  
=====

Gegen den Angeschuldigten ist am 22. März 1968 von dem Untersuchungsrichter II bei dem Landgericht Berlin die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden. Ihm ist im einzelnen zur Last gelegt worden: Er sei in der Zeit von Sommer 1944 bis Kriegsende als Sachbearbeiter in dem sogenannten Polenreferat des früheren Reichssicherheitshauptamtes tätig gewesen. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe er in einer unbestimmten Anzahl von Fällen die sogenannte "Sonderbehandlung", die Tötung durch die Geheime Staatspolizei ohne gerichtliche Verurteilung, polnischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener wegen strafbarer Handlungen oder verbotenen Umganges mit deutschen Frauen dadurch gefördert, daß er die "Sonderbehandlungsvorgänge" für die Entscheidung vorbereitet und die Exekutionsvorschläge entworfen habe. Dabei habe er gewußt, daß die "Sonderbehandlungen" ohne Rechtsgrundlage erfolgten und die Haupttäter die Exekutionen anordneten, weil sie die Polen als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansahen, denen alle rechtlichen Sicherheiten versagt werden sollten, die nach der übereinstimmenden Rechtsüberzeugung aller zivilisierten Völker auch denjenigen gebühren, die eine strafbare Handlung begangen haben.

Das Ergebnis der Voruntersuchung bietet keinen genügenden Anlaß, gegen den Angeschuldigten wegen der ihm in der Voruntersuchung zur Last gelegten Taten weiter die öffentliche Klage zu erheben.

Nach dem vorliegenden Beweismaterial und nach dem Ergebnis der Voruntersuchung steht fest, daß der Angeschuldigte, der vorher in der Zentralkartei des Reichssicherheitshauptamtes beschäftigt gewesen war, im Sommer 1944 in das sogenannte Polenreferat versetzt und dem Mitangeeschuldigten Betz zur Einarbeitung zugewiesen worden ist. Der Angeschuldigte will dort jedoch nur Vorgänge wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs, nicht aber solche wegen krimineller Handlungen bearbeitet haben; mit Anträgen auf "Sonderbehandlung" und Exekutionsvorschlägen will er nicht befaßt gewesen sein.

Diese Einlassung ist beachtlich und kann dem Angeschuldigten mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder das vorhandene Urkundenmaterial noch die vorliegenden Zeugenaussagen sind ausreichend und geeignet, um den Angeschuldigten der ihm zur Last gelegten Taten zu überführen. Die aufgefundenen Dokumente, die die Unterschrift des Angeschuldigten tragen, betreffen Verfahren wegen einverständlichen Geschlechtsverkehrs zwischen Polen und deutschen Frauen. Damit bestätigen sie sogar in gewissem Umfange die Angaben des Angeschuldigten. Wegen des Vorwurfs des verbotenen Geschlechtsverkehrs sind aber in der Zeit, in der der Angeschuldigte dem Polenreferat angehörte, keine Exekutionen mehr erfolgt. Hinreichende Anhaltspunkte dafür, daß der Angeschuldigte auch in Vorgängen wegen krimineller

Handlungen tätig geworden ist und auch "Sonderbehandlungsvorschläge" gemacht hat, haben sich dagegen nicht weiter ergeben. Soweit der Angeschuldigte durch die Angaben des Mitangeschuldigten Betz belastet wird, besteht der Verdacht, daß dieser mit den Angaben den gegen ihn bestehenden Verdacht ablenken wollte. Denn der Angeschuldigte hatte bis zu seiner Versetzung in das Polenreferat hauptsächlich Karteikarten ausgewertet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er von der Sachbearbeitertätigkeit im Polenreferat und insbesondere von den Grundsätzen, nach denen die Polen behandelt wurden, keine Kenntnis. Er mußte daher nach seiner Versetzung überhaupt erst von dem Mitangeschuldigten Betz in das neue Aufgabengebiet eingearbeitet werden. Schon deshalb ist es unwahrscheinlich, daß der Angeschuldigte sofort nach seinem Eintritt in das Polenreferat dort selbständig Exekutionsvorgänge bearbeitet haben soll, zumal auch für die Bearbeitung der in dieser Zeit nicht mehr sehr zahlreichen "Sonderbehandlungsvorgänge" genügend erfahrene Sachbearbeiter im Polenreferat zur Verfügung standen. Die Angaben des Mitangeschuldigten Betz reichen daher allein nicht aus, um die Einlassung des Angeschuldigten zu widerlegen und gegen ihn den hinreichenden Verdacht der Beihilfe zum Mord zu begründen. Im übrigen kann dem Angeschuldigten auch nicht nachgewiesen werden, daß er die rassenpolitischen Anschauungen der nationalsozialistischen Machthaber gegenüber den Polen geteilt hat.

Nach dem Ergebnis der gerichtlichen Voruntersuchung liegen somit keine genügenden Anhaltspunkte für einen zur Eröffnung des Hauptverfahrens erforderlichen hinreichenden Tatverdacht vor, wenn auch der Angeschuldigte der ihm vorgeworfenen Taten verdächtig erscheint. Da weitere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, kann eine über das bisherige Ergebnis hinausgehende Aufklärung und können neue Erkenntnisse nicht erwartet werden. Der Angeschuldigte war daher von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises gemäß § 204 Abs. 2 StPO außer Verfolgung zu setzen.

Die Kostenentscheidung einschließlich der Entscheidung über die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten folgt aus § 467 Abs. 1 StPO.

Berlin 21 (Moabit), den 29. Oktober 1969  
Landgericht Berlin, 8. Strafkammer

Pahl

Dr. Endel

Dr. Walter

(Wersin), Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des  
Landgerichts Berlin

# BUNDESARCHIV

54 Koblenz 1, den 27. Juni 1974  
Am Wöllershof 12  
Fernsprecher (0261) 399 - 1 (Vermittlung)  
399 + Hausruf .....  
Fernschreiber 862816  
Zahlungsverkehr über Bundeskasse Koblenz  
(Postscheckkonto Ludwigshafen 5888 oder  
Landeszentralbank Koblenz Nr.: 57001001)

Az.: 9213 J/RSHA,  
(bitte bei Antwort anzugeben)

Bundesarchiv · 54 Koblenz 1 · Postfach 320

An die  
Staatsanwaltschaft  
bei dem Kammergericht  
-Arbeitsgruppe RSHA -

1000 Berlin 21  
Turmstr. 91

(Antwort-) Schreiben bitte  
unter Angabe unseres  
Aktenzeichens

V e r t r a u l i c h

Betr.: Ermittlungen gegen ehem. Angehörige des Reichssicherheitshaupt-  
amtes  
Bezug: ohne

Für den folgenden ehem. Angehörigen des Reichssicherheitshaupt-  
amtes ist hier eine Anfrage wegen seiner Dienstverhältnisse  
vor 1945 eingegangen:

Heinz Grunert, geb. 26.7.1916 in Berlin.

Er war nach seinen Angaben vom 1.10.1937 bis 8.5.1945 im  
"Reichssicherheitshauptamt - Geheime Staatspolizei Berlin",  
zuletzt als Polizeiinspektor, tätig.

Seine jetzige Anschrift ist: 7 Stuttgart 1, Birkenwaldstr. 213d.

Im Auftrag

  
(Dr. Ritter)

V  
1, 1 Abs. zum Pers. Heft aufnehmen  
2, z.d. HA 1 AR A23/62  
Sonderband V/5  
3, PH würde wohl.  
12/8.74  
L-

1 AR (RSHA) 1000.64

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Landgericht

Az: II VU 5.68

1AR 1306164  
Berlin 21  
Turmstr. 91

s.Zt. Stuttgart, den 28.11.1968

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter

Erste Staatsanwältin Bilstein

Justizangestellte Braun  
als Protokollführerin

Strafsache gegen

B a a t z und Andere  
wegen Beihilfe zum Mord.

Auf Ladung erschien

der Angeschuldigte Heinz G r u n e r t  
Personalien bekannt.

Er erklärte: Ich überreiche  
zur Aussage  
bereit:

1 Attest des Dr. med. Wintermantel vom 26.11.68

Gleichwohl werde ich mich bemühen, mich zur Sache zu  
erklären. Ich bitte aber auf meinen Gesundheitszustand  
Rücksicht zu nehmen.

Was meinen Lebenslauf anbelangt, so beziehe ich mich  
auf den von mir selbst geschriebenen ~~und auf Seite 9~~  
und im Ordner P 6 a befindlichen Lebenslauf aus den  
DC-Unterlagen. Ich habe den Lebenslauf durchgelesen.  
Ich kann allerdings heute nicht mehr mit Bestimmtheit  
sagen, ob ich mich freiwillig zur Landespolizeitruppe  
General Göring gemeldet habe oder ob ich auf Grund  
einer anderen Bewerbung dorthin gekommen bin. Jeden-  
falls wurde ich zur Wehrmacht später übernommen.

Am 1. Oktober 1937 wurde ich als Büroangestellter beim  
Gestapa eingestellt und durchlief während meiner  
Ausbildung die einzelnen Sparten der Verwaltung u.a.

u.a. auch die Kasse. Am 1. Juni 1938 wurde ich als Polizeia-  
assistent zur Probe in das Beamtenverhältnis übernommen  
und am 1. Juni 1939 zum Polizeiaassistent befördert.

Nach erfolgter Ausbildung wurde ich vor Beginn des Kriege  
in der Abteilung II des Gestapa in der Kartei beschäftigt.  
Nach Gründung des BSHA im September 1939 wurde ich im  
Referat IV C 1 <sup>d</sup> beschäftigt; dieses Referat war die  
Zentralkartei für das gedante RSHA. Meine Aufgabe in die-  
sem Referat bestand im wesentlichen darin, für das OKW  
für bestimmte Personen anhand der vorhandenen Karteikarten  
Auskünfte zu erteilen.

Am 31.10.1940 wurde ich zum Polizeisekretär befördert.  
Sommer  
Vom ~~20.10.1943~~ 1943 nahm ich an einem Lehrgang für Inspekte-  
renanwärter in der Verwaltungsschule Bernau teil. Dieser  
Lehrgang muß irgendwie mit einem Lehrgang für SS-Führer  
gekoppelt gewesen sein, denn ich wurde nach erfolgreichem  
Abschluß zum SS-Untersturmführer befördert. Ich erinnere  
mich aber nicht, zu irgendeinem Zeitpunkt zum Polizeiein-  
spektor befördert worden zu sein.

Nach Beendigung des Lehrgangs kam ich zum RSHA zurück;  
ich weiß nicht mehr, zu welcher Stelle. Jedenfalls kam ich  
dann im Sommer 1944 zum Polen-Referat, welches unter der  
Leitung des Regierungsrats Thomsen stand. Ob sich das  
Referat bei meinem Dienstantritt noch in Steglitz in der  
Wrangelstraße befand, oder bereits unter der Tarnbezeich-  
nung " Dachs " nach Trebnitz-Mark ausgelagert war, weiß  
ich heute nicht mehr mit Sicherheit. Ich erinnere mich  
aber noch daran, daß Herr Kuhfal bei meinem Eintreffen  
in Trebnitz bei der Einrichtung des Lagers war.

Im Polenreferat verblieb ich bis zum Zusammenbruch.

Ich war noch mit dem Referat in Hof und hier löste sich im April 1945 alles auf. Ich zog mit irgendwelchen Wehrmachtseinheiten nach Österreich und geriet dort in amerikanische Gefangenschaft. Aus der Kriegsgefangenschaft wurde - den Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr - Internierungshaft, aus der ich im Frühsommer 1948 entlassen wurde, ich erinnere mich, etwa kurze Zeit vor der Währungsreform. Während der Internierungshaft wurde gegen mich ein Spruchkammerverfahren durchgeführt, in dem ich als Mitläufer eingestuft worden bin.

Ich bin zu einer Geldstrafe von mir heute nicht mehr bekannter Höhe verurteilt worden und habe die Strafe teilweise in Raten von monatlich 5,- DM abzahlen dürfen. Der Rest der Strafe wurde mir erlassen. Ich war Schreiber bei Dr. Leitenberger, der damals öffentlicher Ankläger beim Spruchgericht oder Vorsitzender des Spruchgerichts in Ludwigsburg war. Der Vorwurf im Spruchkammerverfahren ging dahin, daß ich Angehöriger der SS und des RSHA gewesen sei. Ein konkreter Schuldvorwurf wurde nicht erhoben. Nach meiner Entlassung aus der Internierungshaft zog ich zu Verwandten nach Esslingen und ernährte mich zunächst vom Verkauf selbstgefertigter Schuhe. Diese Fertigkeit hatte ich mir im Lager angeeignet. Meine Ehefrau Gerda geb. Müller wohnte in Berlin, von ihr wurde ich im Jahre 1948 oder 1949 geschieden. Falls erforderlich, kann ich das genaue Datum auf Grund der in meinem Besitz befindlichen Scheidungsurkunde nachweisen.

Der gemeinsame, am 30. Juli 1943 geborene Sohn Dieter wurde mir zugesprochen. Der Sohn blieb aber bei der Mutter, weil ich ihn nicht versorgen konnte. Etwa im Jahre 1951 oder 1952 habe ich mich erneut verheiratet mit Elisabeth geb. Langhorst. Diese Ehe ist kinderlos. Falls erforderlich, kann ich auch das Eheschlie-

Bungsdatum nachweisen. Als sich nach der Währungsreform selbstgefertigte Schuhe nicht mehr verkaufen ließen, begann ich eine Vertretertätigkeit. Ich war freier Handelsvertreter.

Meine Ehefrau hatte bereits vor unserer Eheschließung ein selbständiges Atelier ~~mir~~ für Inneneinrichtung. Meine Frau ist Innenarchitektin. Ich war während meiner Vertretertätigkeit als Vertfeter für meine spätere Frau tätig gewesen. Den Beruf des Vertreters habe ich einige Jahre ausgeübt und habe danach bis zum heutigen Tag in ihrem Geschäft geholfen. Zu meinem Werdegang in den NS-Gliederungen verweise ich auf den bei meinen Personalakten befindlichen Personalbogen für SS-Offiziere. Die Zugehörigkeit zur HJ ~~war~~ in der Zeit vor 1933 ist ~~stark~~ insofern unzutreffend, als ich Mitglied im NSS-(Nationalsozialistischer Schülerbund) gewesen bin, der nach 1933 in die HJ überführt wurde, soweit mir bekannt ist. Jedenfalls habe ich nach 1933 meine Mitgliedschaft zum Schülerbund hochgespielt, um das Goldene HJ-Abzeichen zu bekommen. Seit 1929 oder 1930 oder schon seit 1928 war ich Mitglied des CVJM (Christlicher Verein junger Männer) bis zu seiner Auflösung. Hier erfuhr ich meine weltanschauliche Ausrichtung. In meinem Elternhaus wurde ich im damaligen deutschnationalen Sinne erzogen.

In die SS trat ich etwa zur gleichen Zeit ein als ich als Büroangestellter beim <sup>Gestapa</sup> ~~SKK~~ eintrat. Man hatte mir den Eintritt in die SS bei Übernahme <sup>in das</sup> ~~der~~ Gestapa nahe gelegt.

(12.00 bis 13.30 Uhr Mittagspause)

ich  
Im Polenreferat wurde/Herrn Bets zunächst zur Einarbeitung zugewiesen. Außer Herrn Bets, der damals Sachbearbeiter war, sind mir als Referatsangehörige noch in Erinnerung Herr Oppermann ein Vorgesetzter von Herrn Bets, sowie Herr Kuhfahl und der Referatsleiter Thomsen. Von Kanzleikräften erinnere ich mich an den Namen Spletstößer sowie an "Reni". Ihr Name lautet Irene ~~Wimomong~~ mit der ich damals privat befreundet war. An Frä. Rummel habe ich keine Erinnerung mehr, auch wenn mir gesagt wird, daß sie nach ihrer eigenen Aussage für mich geschrieben haben will. Ich hatte keine eigene Schreibkraft für mich zur Verfügung, sondern ich wandte mich, sofern ich etwas zu schreiben hatte, an die gerade zur Verfügung stehende Kanzleikraft.

Bets war befaßt mit Einzelvorgängen, welche den unerlaubten Geschlechtsverkehr von polnischen Zivilarbeitern mit deutschen Frauen und Mädchen zum Inhalt hatten. Die Stapostellen im Reich übersandten bei festgestelltem Sachverhalt an das Polenreferat Tatberichte derart, wie sie mir aus der Akte G 50 auf Seite 62 bis 64 gezeigt worden sind. Nachdem ich mir diesen Vorgang angesehen habe, kommt mir wieder die Erinnerung, daß die Vorgänge von den Stapostellen so aussahen wie dieser. Mir hatte Bets aufgetragen, die Neueingänge daraufhin zu überprüfen, ob alle Unterlagen vollzählig vorhanden waren. Fehlten etwas, so hatte ich dieses Fehlende bei der Stapostelle nachzufordern. War der geschilderte Sachverhalt mir irgendwie zweifelhaft, ~~xxxxxxx~~ ~~Vorgangxxxxxxx~~ hielt ich Rückfrage bei der Stapostelle und ersuchte um Aufklärung. Es kam mir besonders auf die Schuldfrage an, wer wen zum Geschlechtsverkehr verführt hatte. In einigen Fällen habe ich auch Erkundigungen über

die Frau an ihrem früheren als dem gegenwärtigen Wohnort eingeholt.

Nachdem mir aus dem gleichen Vorgang das Rassegutachten auf Seite 57 zur Einsicht vorgelegt wurde, erinnere ich mich wieder daran, daß die Stapostellen ihren GV- Vorgängen ein solches Rassegutachten beifügen mußten. Für die Frage der Eindeutschungsfähigkeit der Polen war dieses Rassegutachten neben der charakterlichen Beurteilung von entscheidender Bedeutung.

War solch ein Vorgang vollzählig in allen Anlagen und inhaltlich in Ordnung, so entwarf ich den sogenannten Vorlagebericht, d.h. ich füllte ein Formular aus, welches in etwa inhaltlich so beschaffen war, wie der Stapobericht. Ich hatte in meinem Formular auch den Sachverhalt zu schildern und entnahm ihn, soweit keine Änderungen erforderlich wurden, aus dem Stapobericht. Zum Schluß mußte im Vorlagebericht ein Vorschlag gemacht werden, was mit ~~den Beteiligten~~ den Beteiligten, d.h. dem Polen und der Frau geschehen soll. Wenn der Pole eindeutschungsfähig war, lautete der Vorschlag auf Eindeutschung; bezeichnete das rassische Gutachten den Polen als nicht eindeutschungsfähig, lautete der Vorschlag gegen beide GV-Partner auf eine Haftstrafe. War die deutsche Frau verführt worden und sonst von gutem Leumund, wurde bei ihr auch von Strafe abgesehen. Auf der anderen Seite ist es auch vorgekommen, daß die schlecht beleumdete deutsche Frau in ein Lager eingewiesen wurde, wenn der Pole selbst eindeutschungsfähig war, und keine Strafe erhielt. Ich habe diese Fälle nicht summarisch behandelt, sondern stets auf den Einzelfall abgestellt. Es ging sowieso gegen meine Überzeugung bei eigverständlichem GV derartige Maßnahmen zu treffen, zumal

gegen Ende 1944 mir andere Dinge wichtiger erschienen.

Nach 2 vergeblichen/<sup>früheren</sup>Versuchen, habe ich mich gegen Ende des Jahres 1944 noch einmal freiwillig an die Prant gemeldet, weil mir meine Arbeit gegen mein Gewissen ging und ich sie für sinnlos hielt. Mein Gesuch wurde von Herrn Kuhfal - so erinnere ich mich wenigstens - bereits mit dem Bemerkten abgelehnt, daß er mich im Wiederholungsfalle einsperren ließe.

Diesen Vorlagebericht zeichnete ich ab mit einem kleinen " g " ganz unten rechts auf der Seite in der Ecke. Dann zeichnete Betz ab oder er unterschrieb mit seinem vollen Namen, genau weiß ich das heute nicht mehr. Jedenfalls gab er diesen Vorlagebericht weiter; ob zum Referatsleiter oder noch weiter nach oben, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß heute auch nicht mehr, an wen dieser Vorlagebericht gerichtet war.

Soweit ich mich erinnere, befand sich <sup>bei</sup> in dem Vorlagebericht eine Verfügung, in der es hieß, daß der Stapostelle die getroffene Entscheidung mitzuteilen sei.

Ich erinnere mich nicht mehr daran, daß ich die Vorgänge nach getroffener Entscheidung noch einmal in die Hand bekommen hätte. Meiner Ansicht nach wurde die Entscheidung auf Grund der oben erwähnten Verfügung ~~vielleicht~~ von der Kanzlei geschrieben und über die Fernschreibstelle der Stapostelle mitgeteilt.

Alles das, was ich hier geschildert habe, habe ich auf Anweisung und als Mitarbeiter von Betz getan. Ein selbständiges Arbeitsgebiet habe ich nicht gehabt. All meine Vorlagen mußten von Betz ~~aus~~ gegengezeichnet oder unterschrieben werden.

Ich habe z.B. auch Schreiben an die Stapostellen Betz zur Unterschrift vorlegen müssen und habe nur Schreiben von ganz unter.

geordneter Bedeutung unterschreiben dürfen.

Die neu eingehenden Vorgänge sah sich Betz grundsätzlich zuerst an. Er gab mir dann zur Bearbeitung die Vorgänge, die er selbst nicht bearbeiten wollte. Ein Teil der Vorgänge wurde von ihm selbst bearbeitet. Darüber hinaus hatte er noch andere Aufgaben, welche ~~welche~~ habe ich auch damals nicht herausbekommen. Herr Betz war mir gegenüber nicht gesprächig, auf meine diesbezgl. Frage erwiderte er, das ginge mich nichts an. Betz war aber viel bei Oppermann, von dem ich weiß, daß er auch Erlasse zusammen mit dem Referatsleiter Thomsen entwarf. Ob Betz dem Oppermann bei den Erlassen half, weiß ich nicht. Ich selbst hatte mit Oppermann und auch mit dem Referatsleiter direkt nichts zu tun. Mein Vorgesetzter war Betz, der mich zwar kameradschaftlich behandelte, mir aber gleichwohl nicht Einblick in seine gesamte Tätigkeit gab.

Als ich neu im Referat war, las ich gelegentlich die Worte SB. Ich fragte Betz nach der Bedeutung. Er wollte sie mir nicht nennen und meinte, das ginge mich nichts an. Jedenfalls habe ich dann herausbekommen, daß diese beiden Buchstaben " Sonderbehandlung " bedeuten. Zunächst war ich der Meinung, daß eine besondere Form, auch verschärfte der Behandlung des Betroffenen gemeint sei. Erst lange Zeit nach dem Beginn meiner Arbeit im Polenreferat erfuhr ich dann die wahre Bedeutung des Wortes Sonderbehandlung, nämlich Exekutieren eines Menschen. Von wem ich diese Kenntnis erhielt, weiß ich heute nicht mehr.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß mir Betz ~~zur Bearbeitung~~ auch andere als die einverständlichen GV-Fälle zur Bearbeitung gab. Ich weiß, daß Fälle von Gewaltverbrechen von Polen wie tätlicher Angriff auf den Arbeitgeber, Plünderung, Brandstiftung

im Referat bearbeitet wurden.

Nach meiner Erinnerung habe ich solche Vorgänge nicht bearbeitet. Ich erinnere mich nur an Formularberichte der Stapostellen, nicht aber an geschlossene Berichte, wie z.B. den im Fall Grabowski (E 193 ). An Formularberichte der Stapostellen, die einen Fall von Notzucht meldeten, kann ich mich noch erinnern. Diese Fälle hielten aber näherer Nachprüfung nicht stand, es ergab sich auf Grund meiner Nachforschungen, daß es sich in Wahrheit um einverständlichen GV gehandelt hatte. Ob in einem dieser " Notzuchtsfälle " die Stapostelle Sonderbehandlung vorgeschlagen hatte, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, daß ich in keinem Falle in meinem Vorlagebericht den Vorschlag auf Sonderbehandlung abgegeben habe. Ich habe natürlich im Laufe meiner Tätigkeit im Referat davon gehört, daß gegen Polen die Exekution bei Gewaltverbrechen angeordnet worden ist. Von wem die Anordnung kam, weiß ich nicht. ~~Meinerekenntnis~~ Nach meiner damaligen Vorstellung muß es der Referatsleiter gewesen sein.

Damals im Referat habe ich mal von einer " Aktion Kugel " gehört. Als ich mich nach der Bedeutung erkundigte, wurde mir die Antwort verweigert. Wen ich damals um Auskunft fragte, weiß ich nicht mehr, ich meine aber, daß Betz mit dieser Aktion zu tun hatte. Soviel war mir damals klar, daß es sich dabei um eine Tarnbezeichnung für ein Unternehmen handelte, das streng geheimgehalten wurde. Die wahre Bedeutung ist mir heute noch nicht bekannt. Das Verbot des GV zwischen Polen und Deutschen beruhte nach meiner damaligen Kenntnis und Überzeugung auf einem Gesetz, das beide Partner zu beachten hatten. Ich war der Überzeugung, daß derjenige, der dagegen verstieß, zu Recht bestraft wurde.

Daß die Bestrafung der GV-Partner durch die Stapo und nicht durch das Gericht erfolgte, hielt ich für legal. Mir ist der Unterschied zwischen diesem staatspolizeilichen Verfahren und einem ordentlichen Gerichtsverfahren überhaupt nicht zum Bewußtsein gekommen. Ich war juristisch unvorgebildet und habe mir hierüber keine Gedanken gemacht. Außerdem war ich in der Ideologie des Nationalsozialismus befangen und im Glauben an das Gute im Regime, so daß mir gar nicht zum Bewußtsein kam, daß etwas Ungesetzliches geschehen könnte. Das ändert aber nichts daran, daß ich die Eingriffe in das Intimleben von Polen und Deutschen als unsinnig und unzeitgemäß empfand.

Den Sinn des GV-Verbots habe ich nicht erkannt und für mich waren die Polen keine " Fremdrassigen " wie etwa Neger oder Mongolen, sondern genauso Arier wie auch die Deutschen. Ich habe mich über das GV-Verbot gewundert. Es stand mir aber nicht zu, daran Kritik zu üben. Eine Kritik wäre sinnlos und für mich gefährlich gewesen.

Auf Vorhalt der Aussage Betz; Daß ich gegen Ende des Krieges alle Vorgänge allein bearbeitet und er (Betz) überhaupt nichts mehr gearbeitet habe und nur auf seine Versetzung zur Kripo gewartet habe, erkläre ich: Diese Angaben von Betz treffen nicht zu. Solange ich die Vorgänge bearbeitet habe, hat Betz sie gleichfalls bearbeitet. Richtig ist folgendes: Ganz zum Schluß, speziell in Hof, haben wir alle nichts mehr gemacht. Das war auch schon zu Ende der Zeit in Trebnitz. In Hof beispielsweise sind die Kisten mit dem Material gar nicht mehr aufgemacht worden.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß von meiner Dienstzeit im Referat 4 Wochen abgehen, in denen ich - meiner Erinnerung nach im Oktober oder November 44 - in Polen auf Dienstreise war.

Außerdem hat mich Kuhfal<sup>h</sup> auch öfter mit der Besorgung  
von Material beauftragt, weil ich <sup>aus</sup> in meiner früheren  
Tätigkeit im Amt II die einzelnen Quellen kannte.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Heinz Grunert

gez. Dr. Glöckner

gez. Braun

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- 1 Js 12/65 (RSHA) -

Polneref.  
z.Zt. Stuttgart, den 14.6.1967

1AR 1306164

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

Kriminalmeister G r o ß

In den Diensträumen der StA Stuttgart vorgeladen erscheint  
der Kaufmann

Heinz Richard Wilhelm G r u n e r t ,  
26. Juli 1916 Berlin geb.,  
Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 213 D

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht verwandt und  
nicht verschwägert. Mir wurde der Gegenstand des Verfahrens  
(Tötung poln. Volkszugehöriger, insbesondere von Angehörigen  
der poln. Intelligenz durch Einsatzgruppen pp.) bekanntgegeben.  
Ich wurde gemäß § 55 StPO darauf hingewiesen, daß ich diejenigen  
Fragen nicht zu beantworten brauche, durch die ich mich möglicher-  
weise selbst belasten könnte und die mein eigenes Verfahren  
1 Js 4/64 (RSHA) betreffen, in dem ich bisher gemäß § 136 StPO  
die Aussage verweigert habe.

Soweit es nicht mein eigenes Verfahren betrifft, bin ich jedoch  
zur Aussage bereit, obwohl mir mein Verteidiger - Rechtsanwalt  
Dr. S c h m i d t - L e i c h n e r - empfohlen hat, nicht  
vor der Staatsanwaltschaft auszusagen; ich möchte berichtigen:  
mein Verteidiger hat mich darauf hingewiesen, daß ich vor der  
Staatsanwaltschaft nicht auszusagen brauchte, sondern auf  
richterliche Vernehmung bestehen könnte.

Ich bin jedoch trotzdem zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei verweise ich auf meine Vernehmung vor der Kriminalpolizei in Stuttgart vom 9. Februar 1965 (Blatt 26 - 27 meines Personalheftes -1 AR (RSHA) 1306/64 Pg 60 -. Die vorgenannte Vernehmung ist mir nochmals vorgelesen worden. Die darin von mir gemachten Angaben treffen im wesentlichen zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich bin etwa im Herbst 1944 (den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr; es war aber als das Ausweichlager "Dachs" errichtet wurde) von dem Referat IV C 1 d, in dem ich bis dahin beschäftigt gewesen war, in das Polenreferat versetzt worden. Wenn ich diesen Umstand in meiner o.a. Vorvernehmung nicht angegeben habe, so beruht dies allein darauf, daß diese Versetzung in das Polenreferat mir nach so langer Zeit entfallen war und mir meine Tätigkeit dort erst auf Vorhalt wieder eingefallen ist.

An einzelne Angehörige des Polenreferats vermag ich mich nicht zu erinnern; d.h. auf Vorhalt muß ich bestätigen, daß damals Herr Thomson Referatsleiter war. Mit ihm selbst hatte ich persönlich jedoch keinen Kontakt. Ich weiß nicht, was er bearbeitet hat. Er war der Chef.

Was Herr Kuhfahl bearbeitet hat, weiß ich ebenfalls nicht. Mir ist nur in Erinnerung, daß er am Aufbau des Lagers "Dachs" maßgebend mitwirkte.

Außerdem kann ich mich auf Vorhalt noch an Herrn Oppermann erinnern. Ich hatte mit ihm persönlich und auch dienstlich jedoch nichts zu tun. Er war mir persönlich unsympathisch; warum, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen.

Ich selbst unterstand arbeitsmäßig Herrn Betz. Was Herr Betz im einzelnen in eigener Zuständigkeit bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wegen meiner eigenen Tätigkeit möchte ich von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, da dies mein eigenes Verfahren betrifft.

Was den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens anbetrifft, bin ich leider nicht in der Lage, sachdienliche Angaben zu machen. Ich habe zwar damals allgemein aus der Presse erfahren, ich möchte ergänzen: es ist nicht auszuschließen, daß ich auch gesprächsweise allgemein erfahren habe, daß Erschießungen in den besetzten Gebieten stattgefunden hatten. Ich habe hierüber jedoch keine näheren konkreten Kenntnisse. Die Namen Breitenfeldt, Weiler, Walter Meyer und Dubiel sind mir nicht geläufig. Es ist durchaus möglich, daß ich diese Namen früher einmal gehört habe. Mir ist jedoch nicht bekannt, was diese Herren im einzelnen bearbeitet haben.

Geschlossen:

..... selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Filipiak

.....

gez. Heinz Grunert

.....

Heinz Grunert

gez. Groß

.....

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- 1 Js 12/65 (RSHA) -

z.Zt. Stuttgart, den 14.6.1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

Kriminalmeister G r o ß

In den Diensträumen der StA Stuttgart vorgeladen erscheint  
der Kaufmann

Heinz Richard Wilhelm G r u n e r t ,  
26. Juli 1916 Berlin geb.,  
Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 213 D

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Mir wurde der Gegenstand des Verfahrens (Tötung poln. Volkzugehöriger, insbesondere von Angehörigen der poln. Intelligenz durch Einsatzgruppen pp.) bekanntgegeben. Ich wurde gemäß § 55 StPO darauf hingewiesen, daß ich diejenigen Fragen nicht zu beantworten brauche, durch die ich mich möglicherweise selbst belasten könnte und die mein eigenes Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) betreffen, in dem ich bisher gemäß § 136 StPO die Aussage verweigert habe.

Soweit es nicht mein eigenes Verfahren betrifft, bin ich jedoch zur Aussage bereit, obwohl mir mein Verteidiger - Rechtsanwalt Dr. S c h m i d t - L e i c h n e r - empfohlen hat, nicht vor der Staatsanwaltschaft auszusagen; ich möchte berichtigen: mein Verteidiger hat mich darauf hingewiesen, daß ich vor der Staatsanwaltschaft nicht auszusagen brauchte, sondern auf richterliche Vernehmung bestehen könnte.

Ich bin jedoch trotzdem zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei verweise ich auf meine Vernehmung vor der Kriminalpolizei in Stuttgart vom 9. Februar 1965 (Blatt 26 - 27 meines Personalheftes -1 AR (RSHA) 1306/64 Pg 60 -. Die vorgenannte Vernehmung ist mir nochmals vorgelesen worden. Die darin von mir gemachten Angaben treffen im wesentlichen zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich bin etwa im Herbst 1944 (den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr; es war aber als das Ausweichlager "Dachs" errichtet wurde) von dem Referat IV C 1 d, in dem ich bis dahin beschäftigt gewesen war, in das Polenreferat versetzt worden. Wenn ich diesen Umstand in meiner o.a. Vorvernehmung nicht angegeben habe, so beruht dies allein darauf, daß diese Versetzung in das Polenreferat mir nach so langer Zeit entfallen war und mir meine Tätigkeit dort erst auf Vorhalt wieder eingefallen ist.

An einzelne Angehörige des Polenreferats vermag ich mich nicht zu erinnern; d.h. auf Vorhalt muß ich bestätigen, daß damals Herr T h o m s e n Referatsleiter war. Mit ihm selbst hatte ich persönlich jedoch keinen Kontakt. Ich weiß nicht, was er bearbeitet hat. Er war der Chef.

Was Herr K u h f a h l bearbeitet hat, weiß ich ebenfalls nicht. Mir ist nur in Erinnerung, daß er am Aufbau des Lagers "Dachs" maßgebend mitwirkte.

Außerdem kann ich mich auf Vorhalt noch an Herrn O p p e r - m a n n erinnern. Ich hatte mit ihm persönlich und auch dienstlich jedoch nichts zu tun. Er war mir persönlich unsympathisch; warum, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen.

Ich selbst unterstand arbeitsmäßig Herrn B e t z. Was Herr B e t z im einzelnen in eigener Zuständigkeit bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wegen meiner eigenen Tätigkeit möchte ich von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, da dies mein eigenes Verfahren betrifft.

Was den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens anbetrifft, bin ich leider nicht in der Lage, sachdienliche Angaben zu machen. Ich habe zwar damals allgemein aus der Presse erfahren, ich möchte ergänzen: es ist nicht auszuschließen, daß ich auch gesprächsweise allgemein erfahren habe, daß Erschießungen in den besetzten Gebieten stattgefunden hatten. Ich habe hierüber jedoch keine näheren konkreten Kenntnisse. Die Namen Breitenfeldt, Weiler, Walter Meyer und Dubiel sind mir nicht geläufig. Es ist durchaus möglich, daß ich diese Namen früher einmal gehört habe. Mir ist jedoch nicht bekannt, was diese Herren im einzelnen bearbeitet haben.

Geschlossen:

..... selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

gez. Filipiak

.....

gez. Heinz Grunert  
.....

Heinz Grunert

gez. Groß

.....

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, ~~den~~  
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 5.68

z.Zt. Stuttgart, den 18. Juni 1968

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Schmidt  
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen B a a t z und Andere

- - - - -

als Verteidiger,

wegen Beihilfe zum Mord.

Justizangestellte Saltuari

als ~~Urkundsbeamtin~~ der Geschäfts-  
stelle. /Protokollführerin/

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien  
d er Angeschuldigte Heinz G r u n e r t .

Die Personalien des Angeschuldigten wurden  
wie Bd. XIV Bl. 10 d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom 22. März 1968 <sup>XXIV</sup> Bd. / Bl. 21 <sup>ff.</sup> d.A.,  
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,  
wurde ih<sup>m</sup> bekannt gemacht.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO  
wurde er belehrt.

D er Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,  
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur  
Sache auszusagen.

Er erklärte:

Ich fühle mich heute körperlich außerstande, eine Ver-  
nehmung zur Sache durchzustehen. Das gleiche gilt für  
meine morige Vernehmung. Ich befinde mich zur Zeit noch  
in ärztlicher Behandlung wegen einer vor etwa 5 Wochen

bei mir vorgenommenen Operation an der Aorta (Hauptschlagader). Ich bin noch krankgeschrieben und habe Beschwerden, wie ständig Schwindelanfälle und Schmerzen.

Ich bitte daher, von einer Vernehmung zur Sache am heutigen Tage sowie Morgen abzusehen.

Grundsätzlich bin ich aber bereit, mich zur Sache zu erklären, sobald mein Gesundheitszustand das zuläßt. Ich bin mir keiner Verfehlung bewußt und habe auch nichts zu verschweigen. Ich werde dem Untersuchungsrichter anzeigen, sobald mein Gesundheitszustand eine Einvernahme zuläßt.

Zum Beweise für Vorstehendes lege ich den Überwachungspaß für Antikoagulantienbehandlung vor. (Der Ausweis wurde Herrn Grunert zurückgegeben.)

Ich werde umgehend ein Attest meines behandelnden Arztes zu den Akten nachweisen.

Selbst gelesen, genehmigt,  
unterschrieben.

gez. Heinz Grunert

gez. Dr. Glöckner

gez. Saltuari

Grünert, Heinz

Sachbearbeiter

IV B 2 b - III

Sommer 44 - Kriegsende

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Js 4164  
(RSHA)

Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

z.Zt. Stuttgart, 6.3.1967

- 1 Js 4/64 -  
( RSHA ) = Bd. XIV gr. 10/11

Vorgeladen bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart erscheint der Kaufmann Heinz Wilhelm Richard G r u n e r t, geb. 26.7.1916 in Berlin, wohnhaft Stuttgart N, Birkenwaldstrasse 213 D.

Dem Erschienenen wurde bekanntgemacht, dass Gegenstand des Verfahrens, in dem er als Beschuldigter gehört werden soll, die Anordnung von Exekutionen gegen Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und KL-Insassen wegen strafbarer Handlungen oder Verstosses gegen die diesen Personen auferlegten Lebensführungsvorschriften sei.  $\ominus$  Ihm wurde erklärt, dass er deshalb in den Kreis der Beschuldigten aufgenommen worden sei, weil er Ende 1944/Anfang 1945 im sogenannten Polenreferat des RSHA als Sachbearbeiter für Fremdarbeiterangelegenheiten tätig gewesen sei und der Verdacht bestehe, dass er in dieser Eigenschaft auch mit der Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen und von Einweisungen in das KL-Mauthausen im Rahmen der Aktion "Kugel" befasst gewesen sei.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, dass eine Strafbarkeit nach dem §§211 alter und neuer Fassung und §49 des StGB in Betracht käme. Ihm wurden der Text des § 211, RStGB, in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des RStGB vom 4.9.1941 und in der heute gültigen Fassung und des § 49 StGB in der Fassung der Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Angleichung des Strafrechts des Altreichs und der Alpen- und Donau-Reichsgaue vom 29.5.1943 vorgelesen.

Der Erschienenene wurde darauf hingewiesen, dass es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen. Der Erschienenene erklärte, er wolle sich erst mit seinem Verteidiger in Verbindung setzen, bevor er Angaben zur Sache mache. Zur Stützung seines Gedächtnisses wurden ihm die Namen der Personen

genannt, mit denen er im Polenreferat zusammengearbeitet haben soll. Ihm wurde erklärt, wo das Polenreferat in der Zeit, in der er dort tätig gewesen sein dürfte, untergebracht war. Ihm wurden ferner 3 von ihm unterzeichnete Schreiben vom 26.8.1944, 2.1. und 6.1.1945 vorgelegt. Ausserdem wurde ihm der Erlass des RFSSS vom 15.2.1944 -Az. S IV D 2 ~~A~~ - 235/44 g - 11- zur Einsichtnahme gezeigt.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Grunert

Geschlossen:

Anwesend: Staatsanwalt Schmidt  
Justizangestellte Pospischil

b   gez. Schmidt  
     gez. Pospischil

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- 1 Js 12/65 (RSHA) -

z.Zt. Stuttgart, den 14.6.1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p i a k

Kriminalmeister G r o ß

In den Diensträumen der StA Stuttgart vorgeladen erscheint  
der Kaufmann

Heinz Richard Wilhelm G r u n e r t ,  
26. Juli 1916 Berlin geb.,  
Stuttgart-N, Birkenwaldstr. 213 D

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Mir wurde der Gegenstand des Verfahrens (Tötung poln. Volkzugehöriger, insbesondere von Angehörigen der poln. Intelligenz durch Einsatzgruppen pp.) bekanntgegeben. Ich wurde gemäß § 55 StPO darauf hingewiesen, daß ich diejenigen Fragen nicht zu beantworten brauche, durch die ich mich möglicherweise selbst belasten könnte und die mein eigenes Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) betreffen, in dem ich bisher gemäß § 136 StPO die Aussage verweigert habe.

Soweit es nicht mein eigenes Verfahren betrifft, bin ich jedoch zur Aussage bereit, obwohl mir mein Verteidiger - Rechtsanwalt Dr. S c h m i d t - L e i c h n e r - empfohlen hat, nicht vor der Staatsanwaltschaft auszusagen; ich möchte berichtigen: mein Verteidiger hat mich darauf hingewiesen, daß ich vor der Staatsanwaltschaft nicht auszusagen brauchte, sondern auf richterliche Vernehmung bestehen könnte.

Ich bin jedoch trotzdem zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei verweise ich auf meine Vernehmung vor der Kriminalpolizei in Stuttgart vom 9. Februar 1965 (Blatt 26 - 27 meines Personalheftes -1 AR (RSHA) 1306/64 Pg 60 -. Die vorgenannte Vernehmung ist mir nochmals vorgelesen worden. Die darin von mir gemachten Angaben treffen im wesentlichen zu. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich bin etwa im Herbst 1944 (den genauen Zeitpunkt weiß ich heute nicht mehr; es war aber als das Ausweichlager "Dachs" errichtet wurde) von dem Referat IV C 1 d, in dem ich bis dahin beschäftigt gewesen war, in das Polenreferat versetzt worden. Wenn ich diesen Umstand in meiner o.a. Vorvernehmung nicht angegeben habe, so beruht dies allein darauf, daß diese Versetzung in das Polenreferat mir nach so langer Zeit entfallen war und mir meine Tätigkeit dort erst auf Vorhalt wieder eingefallen ist.

An einzelne Angehörige des Polenreferats vermag ich mich nicht zu erinnern; d.h. auf Vorhalt muß ich bestätigen, daß damals Herr T h o m s e n Referatsleiter war. Mit ihm selbst hatte ich persönlich jedoch keinen Kontakt. Ich weiß nicht, was er bearbeitet hat. Er war der Chef.

Was Herr K u h f a h l bearbeitet hat, weiß ich ebenfalls nicht. Mir ist nur in Erinnerung, daß er am Aufbau des Lagers "Dachs" maßgebend mitwirkte.

Außerdem kann ich mich auf Vorhalt noch an Herrn O p p e r - m a n n erinnern. Ich hatte mit ihm persönlich und auch dienstlich jedoch nichts zu tun. Er war mir persönlich unsympathisch; warum, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen.

Ich selbst unterstand arbeitsmäßig Herrn B e t z. Was Herr B e t z im einzelnen in eigener Zuständigkeit bearbeitet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wegen meiner eigenen Tätigkeit möchte ich von meinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, da dies mein eigenes Verfahren betrifft.

Was den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens anbetrifft, bin ich leider nicht in der Lage, sachdienliche Angaben zu machen. Ich habe zwar damals allgemein aus der Presse erfahren, ich möchte ergänzen: es ist nicht auszuschließen, daß ich auch gesprächsweise allgemein erfahren habe, daß Erschießungen in den besetzten Gebieten stattgefunden hatten. Ich habe hierüber jedoch keine näheren konkreten Kenntnisse. Die Namen Breitenfeldt, Weiler, Walter Meyer und Dubiel sind mir nicht geläufig. Es ist durchaus möglich, daß ich diese Namen früher einmal gehört habe. Mir ist jedoch nicht bekannt, was diese Herren im einzelnen bearbeitet haben.

Geschlossen:

..... selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Filipiak

.....

gez. Heinz Grunert

.....

Heinz Grunert

gez. Groß

.....